



An diesem Bericht haben mitgewirkt:

- | | |
|----------------------|--|
| ▶ Alexandra Brune | Stabsstelle Demografie/Sozialplanung |
| ▶ Karola Detering | Fachdienst Geoinformation und Grundstücks-
Wertermittlung |
| ▶ Ursula Epp | Fachdienst Kindertageseinrichtungen |
| ▶ Eva Rahm | Fachdienst Kindertageseinrichtungen |
| ▶ Matthias Reuver | Fachbereich Jugend, Bildung und Sport |
| ▶ Susanne Sondermann | Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung |
| ▶ Timo Ziomkowski | Fachdienst Kindertageseinrichtungen |

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ gemäß der
„Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“
Stadt Lüdenscheid im Januar 2023

1. Vorwort	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern - Kommunale Bildungslandschaften -	4
3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder	5
3.2 Sprachliche Bildung	6
3.2.1 plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförder- Bedarf nach § 45 KiBiz.....	7
3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.....	9
3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule	11
3.4 Familienzentren	11
3.5 FamilienStärken Lüdenscheid	12
4. Demografische Entwicklung	14
5. Betreuungsangebote	14
5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid	14
5.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen.....	14
5.1.2 Horte.....	17
5.1.3 Tagespflege für Schulkinder.....	17
5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder	17
5.2. Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot	17
5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2021/22 und 2022/23 je Stadtbezirk	21
5.3.1 Stadtbezirke 1-16.....	22
5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2021/22.....	54
5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten	54
5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.....	56
5.4. Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz.....	56
6. Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2022	57

7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe 58

7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid.....	58
7.2 Ausbaustand und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2023/24..	59
7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.	60
7.4 Versorgungsquote nach Kindpauschalen in Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflege und Spielmäuse im Verhältnis zum Melderegister nach Bezirken U3 und Ü3	61
7.5 Ausblick auf die weiteren Planungen	65

8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2023/24 66

9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht 69

Die Corona-Pandemie hat den Kita-Alltag in den vergangenen zwei Jahren ganz erheblich beeinträchtigt. Durch angeordnete Schließungen und Quarantäneregelnungen waren viele Familien in Lüdenscheid betroffen. Rückblickend werden die Kita- und Schulschließungen von der herrschenden wissenschaftlichen Meinung kritisch beurteilt; Entwicklungsverzögerungen und psychosoziale Probleme von Kindern und Jugendlichen als Folge von Schließungs- und Quarantänemaßnahmen aus der Corona-Schutzverordnung geraten zunehmend in den Fokus. Die vielfältigen Belastungen für die Fachkräfte in der Einrichtung und in der Kindertagespflege sind in den vergangenen Kita-Entwicklungsplänen benannt worden. Der Einsatz und das Engagement der Erzieher*innen und Tagespflegepersonen gehört ganz sicher zu den positiven Erfahrungen in dieser kritischen Phase. Aktuell gilt Corona als beendet, was sich auch prägnant an den Meldungen zur pandemischen Situation in den NRW-Kindertageseinrichtungen ablesen lässt: Waren im Januar 2022 noch 26.398 Kita-Kinder mit einer SARS-CoV-2-Infektion gemeldet, lag der Wert ein Jahr später bei 968. Auch die Infektionen bei den Mitarbeitern*innen haben sich binnen eines Jahres von 15.139 auf 1.421 im Januar 2023 verringert. Durchschnittlich waren Anfang des Jahres noch 4,5 Kitas in NRW ganz oder teilweise geschlossen, während es im Januar 2022 noch 213 Einrichtungen waren. Zeit für eine ruhige und entspannte Konsolidierung des Kitaalltags bleibt allerdings nicht. Der russische Krieg gegen die Ukraine hat auch viele geflüchtete Familien mit Kindern nach Lüdenscheid geführt. Noch gelingt es, die Kinder und Jugendlichen in die Regelsysteme Kita und Schule zu integrieren. Kita-Brückenprojekte und Seiteneinsteigerklassen mussten bislang noch nicht als Alternative entwickelt werden. Der Krieg löst bei einigen Kindern – neben den finanziellen Belastungen für die Familien u. a. durch erheblich gestiegene Energiekosten – auch Ängste und Sorgen aus, die in die Einrichtungen mitgebracht und dort auf- und abgearbeitet werden.

Daneben bleibt natürlich das Dauerthema Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung, dass aber – vorsichtig optimistisch – an der Schwelle steht, sich von einer allseits geteilten Überschrift hin in einen (politischen) Druck zu konkreten Handlungsansätzen entwickelt.

Bei allen Problemen und besonderen Herausforderungen ist der „Markenkern“ dieses Kita-Entwicklungsplanes nicht Stagnation und Lethargie, sondern Dynamik: In 2022 konnten mit der Kita der Johanniter an der Hochstraße, der Kita St. Medardus Hüttenberg des Hauses St. Josef und der Waldkita gleich drei neue Einrichtungen in Lüdenscheid an den Start gehen. Im laufenden Jahr werden mit der Kita der ev. Johannes-Kirchengemeinde am Buckesfeld und der Johanniter-(Ausbau-)Kita an der Brüderstraße zwei weitere Standorte für die Kindertagesbetreuung folgen. Daneben wird die Elterninitiative Wagnerstraße ihren Standort verlagern und sich um eine Gruppe erweitern können. Die Umsetzung der großen Vorhaben Kita Lenneteich und Hintere Parkstraße werden durch die anstehenden Planungen und Vergaben in diesem Jahr weiter vorangetrieben.

Wir werden also auch in den Jahren 2023/24 die Bedarfslücke in der Kindertagesbetreuung weiter deutlich schließen!

2. Gesetzliche Grundlagen

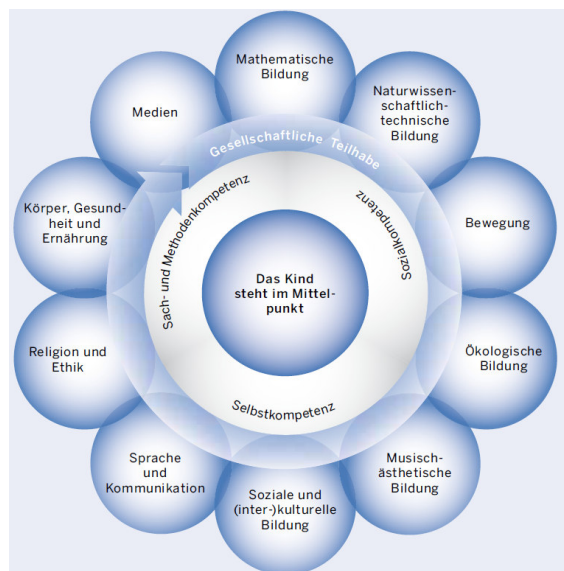
Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 Abs.1 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. § 4 des KiBiz beschreibt die Bedarfsplanung und die Bedarfsermittlung.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet seit dem 1. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. In seiner neuen Fassung ab dem 01.08.2020 und in seiner gültigen Fassung ab dem 01.08.2022 als Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Hierbei handelt es sich um Artikel 1 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung. Es „...ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses....“ §2 Abs.1 KiBiz

3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern – Kommunale Bildungslandschaften -

„Gesellschaftliche Teilhabe ist das Leitziel einer Bildung von Anfang an. Sie zielt auf die Schaffung von ungehinderten Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Eröffnung und Entwicklung von gleichen Chancen für alle. Die Abbildung veranschaulicht, dass das Kind mit seinen Stärken und seinen Basiskompetenzen bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen dabei immer im Mittelpunkt steht. Die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes sind dabei Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Von diesem Bildungsverständnis ausgehend soll das Kind individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herausgefordert und gefördert werden. Die hier dargestellten Bildungsbereiche bieten Anregung und Impulse, um Kindern interessengeleitet und individuell grundlegende Bildungs- und Erfahrungsprozesse zu ermöglichen.“

(Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)



Der Jugendamtselternbeirat, damals Kita 21, hat bei der Verabschiedung der Planungen für den Zeitraum 2020/21 angeregt das Thema Bildungslandschaften mit in den Blick zu nehmen - ein strukturiertes Miteinander der informellen, non-formalen und formalen Bildung. Bildungslandschaften verstehen Bildung als einen Prozess von Bildung im gesamten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der frühen Bildung haben wir hier in der Bildungspartnerschaft der Kitas mit den Eltern und den Kooperationen der Kindertagesstätten mit den Grundschulen ein gut miteinander arbeitendes System. Diesen „...umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten“ Leipziger Thesen - gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe 2002 müssen wir an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Schule, im offenen Ganztage, in Sportvereinen, in der verbandlichen Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und im öffentlichen Raum immer wieder neu in den Blick nehmen.

3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 die Verpflichtung eingegangen, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Uneingeschränkte Teilhabe ist damit ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers der Gesellschaft.

Über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus hat der Gesetzgeber in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen verankert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Inklusion (lat. Dazugehörigkeit/ Einschluss) betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Das Verständnis von Inklusion reicht über die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung hinaus und umfasst alle Dimensionen von Heterogenität. Inklusion fordert den Abbau institutioneller Barrieren für Menschen mit Behinderung ein.

Bereits seit über 25 Jahren gibt es Erfahrungen mit der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. An vielen Orten - wie auch in Lüdenscheid - ist die integrative Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik selbstverständlich geworden. In der fachlichen Diskussion ist zu beobachten, dass die Begriffe Integration und Inklusion teilweise synonym verwendet werden. In den letzten Jahren wird der Begriff Integration häufig auch im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Auch wenn das grundlegende Ziel von Integration und Inklusion als ähnlich anzusehen ist, so weist Inklusion jedoch deutliche konzeptionelle Unterschiede auf. Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wieder einzugliedern.

Inklusion tritt für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die bestehenden Einrichtungen müssen räumlich, konzeptionell und personell entsprechend ausgestattet sein, um trotz der Verschiedenheit beim Aufwachsen für alle Kinder gleiche Chancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Sektoren gesellschaftlichen Lebens.

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert. Die Fachkräfte in den Kitas setzen sich mit den unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen der Kinder auseinander und entwickeln

individuelle pädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Vielzahl an unterschiedlichen Sprach-, Körper- oder geistigen Behinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen u.v.a.m. erfordern neben regelmäßiger Fortbildung der Integrationsfachkräfte auch eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Therapeuten und Ärzten und eine gut aufeinander abgestimmte pädagogische Arbeit im Team der Kindertageseinrichtung.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Trägern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weitergeleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung auf der Basis des Landesrahmenvertrags Eingliederungshilfe gem. § 131 SGB XI A.2.1 entschieden.

Hierzu gehört u.a. auch die Möglichkeit des Trägers der jeweiligen Kita entweder eine finanzielle Förderung für eine pädagogische Fachkraft (Integrativkraft) zu beantragen oder sich für eine Gruppenstärkenabsenkung bei gleichbleibender Personalausstattung zu entscheiden. Während bislang im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland vorwiegend das Modell der Gruppenstärkenabsenkung zum Tragen kam, ist im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das Modell Zusatzkraft bevorzugt worden.

Aufgrund des derzeit akuten Fachkräftemangels im Bereich der Kindertageseinrichtungen und einigen unbesetzten Stellen in den unterschiedlichen Trägerschaften, wird jedoch nun vermehrt auch über eine Gruppenstärkenabsenkung nachgedacht, um den behinderten und/oder von Behinderung bedrohten Kindern bestmöglich gerecht werden zu können.

Diese nachvollziehbare Entscheidung hätte Auswirkungen auf die Gesamtplatzzahl von Kitaplätzen in Lüdenscheid: es würden weniger zur Verfügung stehen und ein weiterer forcierter Ausbau müsste angegangen werden. Nach aktueller Sachlage möchten die Träger im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 jedoch noch nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, so dass weitere Entwicklungen abzuwarten sind.

In Lüdenscheid wachsen grundsätzlich in allen 45 Kindertageseinrichtungen behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen auf. Sie haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Im laufenden KG-Jahr 22/23 sind mit Stichtag 31.12.22 insgesamt 133 genehmigte und 7 beantragte Plätze für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in 36 Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

Grundsätzlich nehmen natürlich auch alle anderen Kitas bei Bedarf Kinder mit Beeinträchtigungen auf bzw. stellen erforderliche Anträge, wenn sich im Laufe des Kindergartenjahres entsprechende Hinweise auf eine mögliche (drohende) Behinderung ergeben.

In der kombinierten Kindertageseinrichtung Kinderplanet der AWO werden neben den Kindern in Regelgruppen auch Kinder mit Behinderungen in heilpädagogischen Gruppen betreut. Vor Oktober 2018 wurde diese Aufgabe durch die heilpädagogische Kindertageseinrichtung Schürfelde in Meinerzhagen wahrgenommen.

3.2 Sprachliche Bildung

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Indem Kinder schon früh gezielt und kontinuierlich sprachlich begleitet werden, erhöhen sich die Chancen, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzunehmen. Dies gilt umso mehr für Kinder mit anderer Herkunftssprache oder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen und ist im Kinderbildungsgesetz als Bildungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Seit dem 01.08.2014 liegt der Schwerpunkt auf einer alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung. Somit wird eine Sprachbildung angestrebt, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder einer Einrichtung von Beginn an erreicht. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich dabei an der Lebenserfahrung, den Interessen und Ressourcen der Kinder, greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf und berücksichtigt die individuelle Sprachentwicklung des einzelnen Kindes.

Wesentlich beeinflusst wird die Sprachentwicklung der Kinder durch die Gestaltung sprachanregender Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beziehen die pädagogischen Fachkräfte die Eltern mit ein, da sie ebenso als bedeutsame Bezugspersonen eine unterstützende und motivierende Funktion in der Sprachentwicklung ihres Kindes haben.

Um die Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenz im Alltag der Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, werden entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren eingesetzt. Punktuelle Messungen in Form von Test- und Screening-Verfahren sind nur unzureichend geeignet, da sie den Prozess der Sprachentwicklung nicht in angemessener Weise berücksichtigen. Das Land NRW hat daher unter Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Auswahl unterschiedlicher Verfahren getroffen, welche mindestens einmal jährlich verbindlich anzuwenden sind. Aus den Beobachtungsergebnissen leitet sich die Förderstrategie für das einzelne Kind ab.

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung muss vom gesamten Team der Einrichtung getragen werden und ist nicht alleinige Aufgabe ausgebildeter Sprachförderkräfte. Daher ist eine Qualifizierung, in der jede Fachkraft des Teams für Sprachbildung und Sprachbeobachtung weitergebildet wird, von großer Bedeutung. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden bereits seit einigen Jahren von ausgebildeten Multiplikator*innen durchgeführt. Hierfür stellt das Land NRW den Trägern jährlich gesonderte Fördergelder zur Verfügung.

Die Eltern der Kinder, die am 01.08.2022 in einem Lüdenscheider Kindergarten betreut wurden, gaben an, folgende Familiensprache zu Hause zu sprechen:

Sprache	Deutsch	Türkisch	Griechisch	Arabisch	Russisch	Polnisch
Anzahl	1605	260	125	90	63	33
Sprache	Italienisch	Albanisch	Englisch	Kurdisch	andere	ohne Angabe
Anzahl	16	39	14	17	210	39

3.2.1 plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz

Gemäß § 45 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf. Das Land stellt hierfür im Kindergartenjahr 2022/2023 einen Betrag von insgesamt 100.830.000 € landesweit zur Verfügung. Der entfallende Anteil auf die Stadt Lüdenscheid beträgt 453.735 €.

In Veränderung zur bisherigen Gesetzeslage wird nunmehr die Förderung für die beiden Teilbereiche plusKita und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zusammengeführt, so dass eine höhere Fördersumme gewährleistet ist.

Die plusKITA ist gemäß § 44 KiBiz eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Die plusKITA hat gemäß § 44 Kinderbildungsgesetz in besonderer Weise die Aufgaben,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
4. im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
5. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
6. sich über die Pflichten nach § 13 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
7. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 19 hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
8. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 die Verteilung der Landeszuschüsse nach § 45 KiBiz (plusKITAs und zusätzlicher Förderbedarf) beraten und beschlossen, nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Anteilen zu fördern. Aufgrund der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen in der Elternschaft der Kitas und des weiteren Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen soll die Förderung nicht unbefristet vergeben, sondern für fünf Jahre festgelegt und dann einer weiteren Überprüfung unterzogen werden:

als plusKITas

- AWO Kindertageseinrichtung Bunte Kluse
- Kindertageseinrichtung Spiel- und Kindernest
- DRK Kindertageseinrichtung Tinsberg
- Städt. Kindertageseinrichtung Kinderinsel/ Freiherr-vom-Stein-Straße
- Ev. Kindertageseinrichtung Friedrich von Bodelschwingh
- JUH Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche
- Ev. Kindertageseinrichtung Johannes Falk
- DRK Kindertageseinrichtung Lösenbach
- JUH Kindertageseinrichtung Louise Scheppler
- Städtische Kindertageseinrichtung Hebborg

als Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf

- Städtische Kindertageseinrichtung Wermecker Grund
- Städtische Kindertageseinrichtung Haus der Jugend
- Städtische Kindertageseinrichtung Pestalozzi

3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Offensive Frühe Chancen", stellte der Bund schon von 2011 bis Ende 2015 mehr als 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen insbesondere in sozialen Brennpunkten zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen.

Die erfolgreichen Ansätze dieser Initiative werden seit dem 01.01.2016 im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ziel ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen für alle Kinder systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und systematisch zu fördern. Davon profitieren vor allem Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Als weitere Zielgruppe nimmt das Programm ebenso Kinder mit Fluchthintergrund in den Blick.

Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in den Kitas ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale und kulturelle Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt. Der inhaltliche Schwerpunkt der sprachlichen Bildung wird in diesem Bundesprogramm daher um die Themen inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien und Digitale Medien erweitert.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung u.a. durch

- Stärkung des Systems früher Bildung
- Qualifizierung, Unterstützung und Beratung der Sprach-Kitas durch eine zusätzliche Fachberatung
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld „Sprachliche Bildung“, als auch „Zusammenarbeit mit Familien“, „inklusive Pädagogik“ und „Digitale Medien“
- Seit 2021 liegt ein zusätzlicher Fokus auf digitalen Medien und auf der Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Das Programm greift digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf, stärkt medienpädagogische Ansätze und fördert digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung.
- Unterstützung und Weiterentwicklung des Kita-Teams durch eine halbe zusätzliche Fachkraft, die ihr Wissen und ihre Erfahrung an das Kita-Team weitergibt und so für eine nachhaltige Etablierung alltagsintegrierter Sprache in den Einrichtungen sorgen kann
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen

Aktuell nehmen in **Lüdenscheid neun** Kindertageseinrichtungen an diesem Programm teil und werden vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Dies sind:

- AWO-Kindertagesstätte „Am Sonnenhang“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
- AWO-Kindertagesstätte „Bunte Kluse“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
- Ev. Kindertagesstätte „Friedrich-von-Bodelschwingh“, Träger: Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
- Johanniter-Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Kindertagesstätte „Kindervilla“, Träger: SOS-Kinderdorf Sauerland

- Kindertagesstätte „städt. Familienzentrum Freiherr-vom-Stein-Str.“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Kindertagesstätte „Pestalozzi“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Kindertagesstätte „Wermecker Grund“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Städt. Familienzentrum „Hebberg“, Träger: Stadt Lüdenscheid

Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung und notwendigen Schritt für eine nachhaltige Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Stärkung des Unterstützungssystems durch die Einbeziehung einer zusätzlichen Fachberatung vor.

Neben den **zusätzlichen Fachkräften** für sprachliche Bildung in den Kitas (25.000 €) werden zusätzliche **Fachberatungen** (32.000€) gefördert, die die beteiligten Kitas kontinuierlich bei der Programmumsetzung begleiten. Diese Fachberatungen sind für einen Verbund von 10-15 Einrichtungen zuständig.

Der Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen hat eine Verbundbildung aktiv betrieben und die Übernahme der Trägerschaft für die Fachberatung durch die Stadt Lüdenscheid erfolgreich umgesetzt. Seit dem 01.01.2016 ist eine Fachberatung mit 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit eingestellt, welche für 16 Sprach-Kitas im Verbund verantwortlich ist.

Aktuell setzt sich der Verbund folgendermaßen zusammen:

- 6 Kitas aus **Lüdenscheid**
(4 in städtischer, 1 in evangelischer und 1 in SOS-Kinderdorf-Trägerschaft)
- 3 Kitas aus **Werdohl**
(2 in städtischer, 1 in evangelischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Menden**
(2 in städtischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Attendorn**
(1 in evangelischer Trägerschaft, 1 DRK-Trägerschaft)
- 1 Kita in **Finnentrop**
(Elternverein)
- 1 Kita **Plettenberg**
(in städtischer Trägerschaft)
- 1 Kita in **Wermelskirchen**
(in städtischer Trägerschaft)

Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung wird mindestens alle 12 Wochen von der zusätzlichen Fachberatung besucht. Die Fachberatung selbst nimmt an Qualifizierungen des Bundesprogramms durch PEP – Internationales Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik sowie an regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teil.

Die Inhalte der Qualifizierung werden in ganztägigen Arbeitskreisen an die Einrichtungstandems (Leitung und zusätzliche Fachkraft) weitergegeben, diese wiederum schulen ihre Teams in entsprechenden Qualitätsrunden. Eine Inhouse-Begleitung jeder Kita durch die Fachberatung vertieft die Qualifizierung direkt vor Ort. Die dadurch bedingte Qualitätsentwicklung und -sicherung trägt zur Nachhaltigkeit des Programms bei. Während der Pandemie wurden Qualifizierungs- und Beratungs-Angebote durch die Fachberatung in 2020/2021 regelmäßig online organisiert und durchgeführt.

Das Bundesprogramm wird durch eine Bund-Länder-Steuerungsrunde zur Unterstützung der Umsetzung mit den Ländern sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aktivitäten begleitet. Mit einem Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 2016 bis Mitte 2019 wurde der aktuelle Stand der Umsetzung resümiert und Zwischenergebnisse festgehalten. Aufgrund der sehr positiven Ergebnisse ist es mit einem ersten Schritt gelungen, die Förderung der ersten Programmwelle auch im Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach weiterer Evaluation und erneuter Beratung im Bundestag entschied sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dieses erfolgreiche Programm bis 30.06.2023 zu verlängern. Danach wird die Fortführung in die Hände der Länder übergeben. Hier bleibt abzuwarten, wie die zukünftigen Rahmenbedingungen bezogen auf Personal und Finanzen ausgestaltet werden.

3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen (§§ 2; 15; 26 Abs.5; **30** KiBiz, §§ 2; 11 SchulG NRW).

Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext, mit Lernfreude und in Eigentätigkeit lernen.

Folgende Inhalte sind bisher von den Kooperationspartner*innen als verbindliche Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen festgelegt worden:

- Gemeinsame Sitzung von Erzieher/-innen und Lehrer*innen
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule
- Elternabende (z.B. Infoveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger)
- Gemeinsame Infoveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen

Folgende Inhalte wurden bisher von den Kooperationspartner*innen als weitere Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen mit der Umsetzung als erstrebenswert angesehen:

- Gegenseitige Hospitation von Erzieher*innen und Lehrer*innen
- Gemeinsame Projekte /Feste von Kita- und Grundschulkindern
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentationen
- Austausch zum Ende des 1. Schuljahres
- Gemeinsame Fortbildung
- Besuch der Erstklässler in der Kita

Die hieraus in den Jahren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollten ursprünglich bis zum Herbst 2022 in Konzeptionsberatungen fortgeschrieben werden. „Coronabedingt“ musste dieser Prozess bislang leider ausgesetzt werden. Es wird jedoch eine Bearbeitung dieses Themas für 2023 angestrebt.

3.4 Familienzentren

Bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle, wenn es darum geht, Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Startchancen zu eröffnen und Eltern bei der Erziehung zu unterstützen.

Das Landesprogramm der Familienzentren und der flächendeckende Ausbau haben im Kindergartenjahr 2007/08 begonnen. Es soll präventiv dazu beitragen, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen. Denn ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Niederschwellige und alltagsnahe Angebote, wie sie in Familienzentren angeboten werden können, erleichtern den Gang in Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

„Familienzentren sollen u.a.:

- Kinder umfassend individuell fördern und den Bildungsauftrag intensivieren;
- Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwandererfamilien, früh feststellen und systematisch abbauen;
- Stärken und Schwächen der Kinder früh erkennen und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielt und bereits sehr früh beraten;
- Kindertagesstätten zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickeln und damit Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken;
- Eltern bei Alltagskonflikten helfen und diese Hilfe unmittelbarer und ohne Hemmschwellen zugänglich machen;

- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten erfolgreich ansprechen;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern;
- durch eine Öffnung der Angebotsstruktur mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung schaffen und damit den Bedürfnissen von Familien stärker entgegenkommen;
- den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern.“ (*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW*)

Die Arbeit der Familienzentren steht im Kontext der Veränderungen in den Familienstrukturen, den wachsenden Herausforderungen an die Alltagsbewältigung in den Familien, den Veränderungen in der Berufswelt, aber auch zunehmender Unsicherheiten im Umgang mit der Erziehung der Kinder.

Aktuell werden in Lüdenscheid 17 Familienzentren gefördert (davon 2 im Verbund):

- „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebbberg, Leifringhauser Straße 7 (Bezirk 8)
- SOS-Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße 34/12 (Bezirk 16)
- katholische Kindertagesstätte St. Joseph, Am Ramsberg 112 (Bezirk 2)
- evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße 4 (Bezirk 1)
- evangelische Kindertagesstätte „Johannes Falk“, Im Olpendahl 9 (Bezirk 14)
- Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße 14 (Bezirk 10)
- städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße 12 (Bezirk 15)
- Kindertagesstätte „Kindertraum“ des Kindertraum e.V., Wilhelm-Kattwinkel-Straße 7 (Bezirk 6)
- evangelische Kindertagesstätte „Schatzkiste am Annaberg“, Annabergstraße 55 (Bezirk 5)
- AWO-Kindertagesstätte „Bunte Kluse“, Kluser Str. 35 im Verbund mit der AWO Kindertagesstätte „Christine-Schnur-Weg“, Christine-Schnur-Weg 3 (Bezirk 4)
- SOS-Kindertagesstätte „Kindervilla“, Freiherr-vom-Stein-Straße 27 (Bezirk 2)
- DRK Kindertagesstätte „Tinsberg“, Obertinsberger Straße 46 (Bezirk 4)
- Familienzentrum „Buckesfeld“ in der evangelischen Wichern-Kindertagesstätte, Unterm Freihof 26 im Verbund mit der evangelischen Kindertagesstätte „Lisztstraße“, Lisztstr. 45 (Familienzentrum „Buckesfeld“) (Bezirk 13)
- AWO- Kindertagesstätte „Kinderplanet“, Bahnhofsallee 26, (Bezirk 3)
- Kindertagesstätte „Regenbogen“ des DKSB Ortsverband Lüdenscheid e.V., Jahnplatz 2 (Bezirk 12)
- städt. Kindertagesstätte „Kinderinsel“, Freiherr-vom-Stein–Str. 50 (Bezirk 2)
- städt. Kindertagesstätte „Pestalozzi“, Mittelstraße 20 (Bezirk 1)

3.5 FamilienStärkeN Lüdenscheid

Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort von Kindern. Gerade die frühe Kindheit ist Wegweiser für den späteren Bildungsweg von Kindern. Eine frühzeitige und individuelle Entwicklungsförderung verbessert deshalb nachhaltig die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern.

Dabei sind Familien in besonderen Lebenslagen häufig großen Benachteiligungen ausgesetzt. Im Schwerpunkt sind dies Alleinerziehende, Familien mit kleinem Einkommen und die von Armut bedroht sind, Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund bzw. Familien aus belasteten Strukturen. Diese Lebenslagen gehen mit besonderen Zugangshürden einher, welche die Teilhabe an früher Bildung erschweren.

An diese Zielgruppe richtet sich das Projekt FamilienStärkeN Lüdenscheid; es handelt sich hierbei um die kommunale Umsetzung des ESF Plus-Programms „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“. Hierdurch knüpft das Programm nahtlos an das von April 2018 bis Oktober 2022 in Lüdenscheid umgesetzte Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ an.

Die Zielsetzung von FamilienStärkeN Lüdenscheid ist es, die Strukturen der Elternbegleitung vor Ort zu verstärken und zu festigen. Durch die Vernetzung freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe soll die Eltern- und Bildungsbegleitung innerhalb der Kommune nachhaltig und effektiv verankert werden. Neben dem Vorhabenträger (Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen) sind das LIBZ (Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum) und das AWO Mehrgenerationenhaus als Kooperationspartner eingebunden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Umsetzung von Bildungsangeboten für Familien in besonderen bzw. belasteten Lebenslagen gefördert. Diese Angebote sind niedrigschwellig sowie bedarfs- und sozialraumorientiert. Sie decken eine vielfältige Bandbreite an Angebotsformen ab und sollen Betroffene sowie Multiplikatoren erreichen. Gleichzeitig stärken sie die Ressourcen der Eltern und bieten Hilfestellung sowie Beratung bei der Erziehung und Bildungswegbegleitung ihrer Kinder.

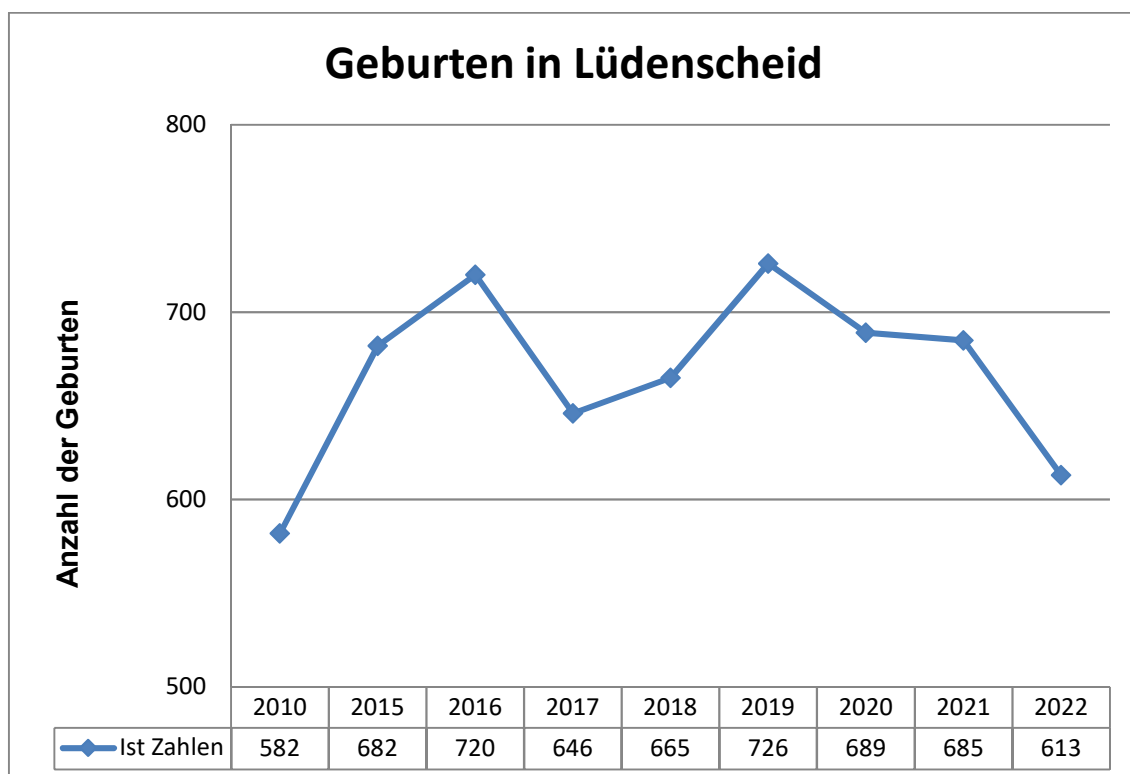
Zu nennen wären in diesem Kontext v.a. der offene Familientreff, diverse Informationsveranstaltungen, das Einrichten eines Arbeitskreises „Elternbegleitung“, Anmeldehilfe für das Online-Anmelde-Portal „luedenscheid.meinkitaplatz“ sowie die von der AWO durchgeführte Hausaufgabenhilfe. Da das Programm erst im November 2022 gestartet ist, werden derzeit die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen ermittelt, um ein passgenaues Angebotsportfolio zu entwickeln.

Die Stadt Lüdenscheid hat sich im Januar 2022 für das ESF Plus-Programm beworben und konnte aufgrund des positiven Zuwendungsbescheids im November 2022 starten. Die Laufzeit des Bundesprogrammes ist bis zum 31.5.2025 gesichert. Für die zweite Förderphase, die dann bis zum 31.05.2028 läuft, soll nach aktuellem Stand ebenfalls eine Bewerbung erfolgen. Die Finanzierung erfolgt über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (50%), den europäischen Sozialfonds (40%) sowie die Stadt Lüdenscheid (10%).

Gefördert werden eine halbe Koordinierungs- und Netzwerkstelle und zwei halbe Fachkraftstellen, welche über eine Weiterqualifizierung zur Elternbegleitung verfügen (müssen). Gemeinsam werden die Bedarfe eines frühpädagogischen Angebots für die Zielgruppe ermittelt, erforderliche Angebote konzipiert und durchgeführt. Eine enge Zusammenarbeit mit Familienzentren, Kitas, Grundschulen und weiteren Akteuren ist hierbei vorgesehen.

Für die Arbeit der beiden Fachkräfte wurde eine leerstehende Hausmeister-Wohnung in Eigentum der Stadt Lüdenscheid durch die ZGW saniert. Diese befindet sich im Laubaner Weg 1a und soll für Bürotätigkeiten sowie als eine Art Sozialraumbüro genutzt werden. Hierdurch wird auch der Stadtteil Kluse zum Schwerpunkt der Tätigkeiten, welcher – mit Blick auf die Indikatoren für Bildungsarmut und einem Abgleich mit den demographischen Daten der Stadt Lüdenscheid – für eine solche Arbeit prädestiniert scheint. Nichts desto trotz werden auch weiterhin aufsuchende Formate zum Aufgabenbereich der Fachkräfte gehören, um z.B. Familien zu erreichen, die von einer geringen bis nicht vorhandenen Mobilität betroffen sind.

4. Demografische Entwicklung



2022 wurden 613 Kinder geboren. Es zeichnet sich damit ein deutlicher Geburtenrückgang gegenüber den Vorjahren ab.

5. Betreuungsangebote

5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid

Betreuungsangebote für Schulkinder werden in der Stadt Lüdenscheid über die offene Ganztagschule, die Betreuungsvereine, Kooperationen, Horte und Tagespflege vorgehalten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den städtischen Gemeinschaftsgrundschulen belaufen sich im Schuljahr 2022/23 gemäß amtlicher Statistik auf 2574.

5.1.1 Offene Ganztagsschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Gemeinschaftsgrundschulen

In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (Bildungsportal des Landes NRW).

Teilnehmende Kinder an der „Offenen Ganztagschule“

Stand Oktober 2022

Schulname	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	SuS gesamt
Adolf-Kolping-Schule	50	60	77 (25,8%)	77 (36,2%)	213
Grundschule Bierbaum	80	86	90 (48,9%)	113 (53,8%)	210
Grundschule Wefelshohl	Kooperation mit dem Hort Hebbberg (Teilstandort Schule Kalve) 0	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebbberg 49	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebbberg 67 (35,3%)	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebbberg 75 (34,7%)	216
Erwin-Welke-Schule	90	98	132 (56,7%)	141 (58,5%)	241
Otfried-Preußler-Schule	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf <u>und</u> OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 35	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf <u>und</u> OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 45	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf <u>und</u> OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 39 (20,7%)	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf <u>und</u> OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 45 (22,5%)	200
Knapper Schule	52	60	60 (33,9%)	60 (35%)	171
Grundschule Lösenbach	65	71	74 (33,9%)	79 (36,1%)	219
Grundschule Parkstraße	68	73	57 (28,5%)	67 (35,5%)	189
Pestalozzi-schule	65	65	72 (39,6%)	75 (35,6%)	211
Tinsberger Schule	70	71	100 (47%)	100 (43,31%)	207
Wehberger Schule	OGS in der JFS Audrey's im Opendahl 64	OGS in der JFS Audrey's im Opendahl 68	OGS in der JFS Audrey's im Opendahl 70 (34,1%)	OGS in der JFS Audrey's im Opendahl 69 (32,6%)	212
Westschule	65	60	61 (34,8%)	59 (31,9%)	185
Ida Gerhardi Schule	-	-	29 (74,4%)	84 (84%)	100
<u>Gesamt</u>	<u>704 von 2427</u> <u>29%</u>	<u>806 von 2371</u> <u>34%</u>	<u>928 von 2.393</u> <u>38,8%</u>	<u>1044 von 2.574</u> <u>40,6%</u>	<u>2.574</u>

Teilnehmende Kinder an Betreuungsmaßnahmen „Schule von 8 bis 1“

Schulname	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	SuS gesamt
Adolf-Kolping- Schule	42	40	50	50	213
Grundschule Bierbaum	65	53	61	68	210
Grundschule Wefelshohl	40	39	52	48	216
Erwin-Welke- Schule	71	75	65	67	241
Otfried- Preußler-Schule	53	54	36	57	200
Knapper Schule	0	0	0	0	171
Grundschule Lösenbach	86	86	83	98	219
Grundschule Parkstraße	75	73	64	88	189
Pestalozzischule	40	41	33	41	211
Tinsberger Schule	0	0	0	0	207
Wehberger Schule	69	71	70	70	212
Westschule	36	32	33	33	185
Ida Gerhardi Schule	-	-	0	0	100
<u>Gesamt</u>	<u>577 von</u> <u>2373</u> <u>24,3 %</u>	<u>564 von</u> <u>2371</u> <u>23,8 %</u>	<u>547 von</u> <u>2.393</u> <u>22,9%</u>	<u>620 von</u> <u>2.574</u> <u>24,1%</u>	2.574

5.1.2 Horte

Seit dem 01.08.2021 werden in Lüdenscheid noch zwei Hortgruppen (KiTa Hebborg und KiTa Gevelndorf je eine Gruppe) mit insgesamt 40 Plätzen geführt. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die Gruppenform III.

Von Seiten des Landes war der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung von seinerzeit drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Mit dem Angebot der OGS am Schulstandort Wefelshohl ging die Nachfrage nach Hortplätzen in der KiTa Hebborg jedoch zurück, so dass seit Sommer 2021 dort nur noch eine Hortgruppe verbleibt. In diesem Jahr liegen in beiden Einrichtungen genügend Anmeldungen zur weiteren Fortführung der Gruppen vor.

Das im Oktober 2021 beschlossene Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), sieht eine stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkin-der ab August 2026 vor. Ab August 2029 hat dann jedes Grundschulkind der Klassen-stufen eins bis vier einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung, die sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztags-schulen erfüllt werden kann.

Aufgrund langjähriger Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Hortkindern – insbe-sondere mit Kindern, die im System Schule bzw. OGS mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben – ist der Verbleib der beiden städtischen Hortgruppen in Gevelndorf und der Kalve als eine wichtige Ergänzung des weiteren Ganztagsausbaus für Schul-kinder anzusehen.

Neben Betreuung und Unterstützung in Bezug auf die Hausaufgabenerledigung, wer-den vermehrt sozialpädagogische und freizeitpädagogische Aspekte in den Fokus ge-nommen.

Durch die Zertifizierung als Familienzentrum flankiert, können die intensiven und viel-fältigen pädagogischen Angebote stets auch das gesamte Umfeld der Kinder mit ein-beziehen. Das System Familie und die jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen des Umfelds können somit ganzheitlich betrachtet und breit gefächerte Unterstüt-zungsangebote passgenau entwickelt, eingeleitet und begleitet werden. Eine enge Ko-operation mit der Schule und weiteren Kooperationspartnern ist hierbei ein ebenso wichtiger Aspekt, um die jungen Schulkinder bestmöglich auf ihrem Bildungsweg zu begleiten.

5.1.3 Tagespflege für Schulkinder

Mit Stand zum 01.09.2022 wurden in der Tagespflege insgesamt vier Schulkinder be-treut.

5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Addiert man die OGS- Plätze, die Hort-Plätze und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt 1.088 Plätzen. In Bezug zu den 2.574 Grundschüler*innen beläuft sich die **Versorgungsquote auf 42,3%**.

In allen dreizehn Grundschulen wird eine Betreuung im Rahmen der OGS angeboten. Für zwei Grundschulen wird dieses Angebot in Räumlichkeiten außerhalb der Grund-schule durchgeführt und in zwei Grundschulbezirken gibt es eine Kooperation mit dem Hort.

An zehn Grundschulen besteht zusätzlich die Betreuungsmöglichkeit während der Schulzeit bis in der Regel ca.13:30 Uhr.

5.2 Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot

Die Kindertagespflege als Betreuungsangebot wird seit der Einführung des Kinderbil-dungsgesetzes NRW (KiBiz) landesgesetzlich geregelt und kommunal gefördert.

Die Betreuungsangebote im Rahmen der Kindertagespflege des Jugendamtes und des

Tages- und Pflegeeltern Vereins (TuPf e.V.) stellen hier in Lüdenscheid je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative, bzw. anpassungsfähige Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Mit ihrem flexiblen, familiennahen Profil und der Schwerpunktsetzung auf die U3 - Betreuung trägt die Kindertagespflege wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Sowohl Eltern, als auch die Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch die Fachberatung. Dieses wird durch die ausreichende personelle Ausstattung sowohl im Jugendamt als auch im TuPf e.V. sichergestellt. Neben der Vermittlung von passgenauen Tagespflegeplätzen ist es auch Aufgabe der Fachberatung Kindertagespflege die Akquise neuer Tagesmütter und –väter zu betreiben, die Qualifizierungskurse und Weiterbildungsangebote mit den örtlichen Bildungsträgern zu organisieren, bzw. zu begleiten und abzustimmen sowie die aktiven Tagesmütter und –väter und die laufenden Betreuungsverhältnisse praxisnah zu begleiten.

Das KiBiz wurde zum 01. August 2020 verändert. Wesentliche Veränderungen umfassen den Bereich der zukünftigen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen. Daraufhin sind die Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege angepasst worden.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation (Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, im Folgenden QHB genannt) verfügen. Das sieht eine deutliche Ausweitung der Grundqualifikation von bisher 160 Stunden auf zukünftig 300 Stunden vor. Zurzeit findet ein Qualifizierungskurs bei der VHS Lüdenscheid statt, indem 6 Teilnehmer aus Lüdenscheid kommen.

Darüber hinaus sind die Kindertagespflegepersonen verpflichtet, mindestens im Umfang von fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Die Bildungsdokumentation der betreuten Kinder wird im Rahmen des Landeszuschusses zusätzlich gefördert. Eine Stunde pro Betreuungswoche und pro Betreutem Kind wird für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsdokumentation vergütet.

Die jährliche Erhöhung der Vergütungssätze in der Kindertagespflege werden anlog der Erhöhung der KiBiz-Pauschalen vorgenommen.

Insgesamt sind 66 einzelne Kindertagespflegepersonen tätig. Gegenwärtig gibt es 9 Großtagespflegestellen in Lüdenscheid, in denen jeweils mindestens zwei Kindertagespflegepersonen arbeiten.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Kindertagespflege in Lüdenscheid, unterteilt nach den zu betreuenden Altersgruppen. Zum Stichtag 31.03.2022 wurden insgesamt 196 Kinder in Kindertagespflege betreut davon 159 U3 Kinder.

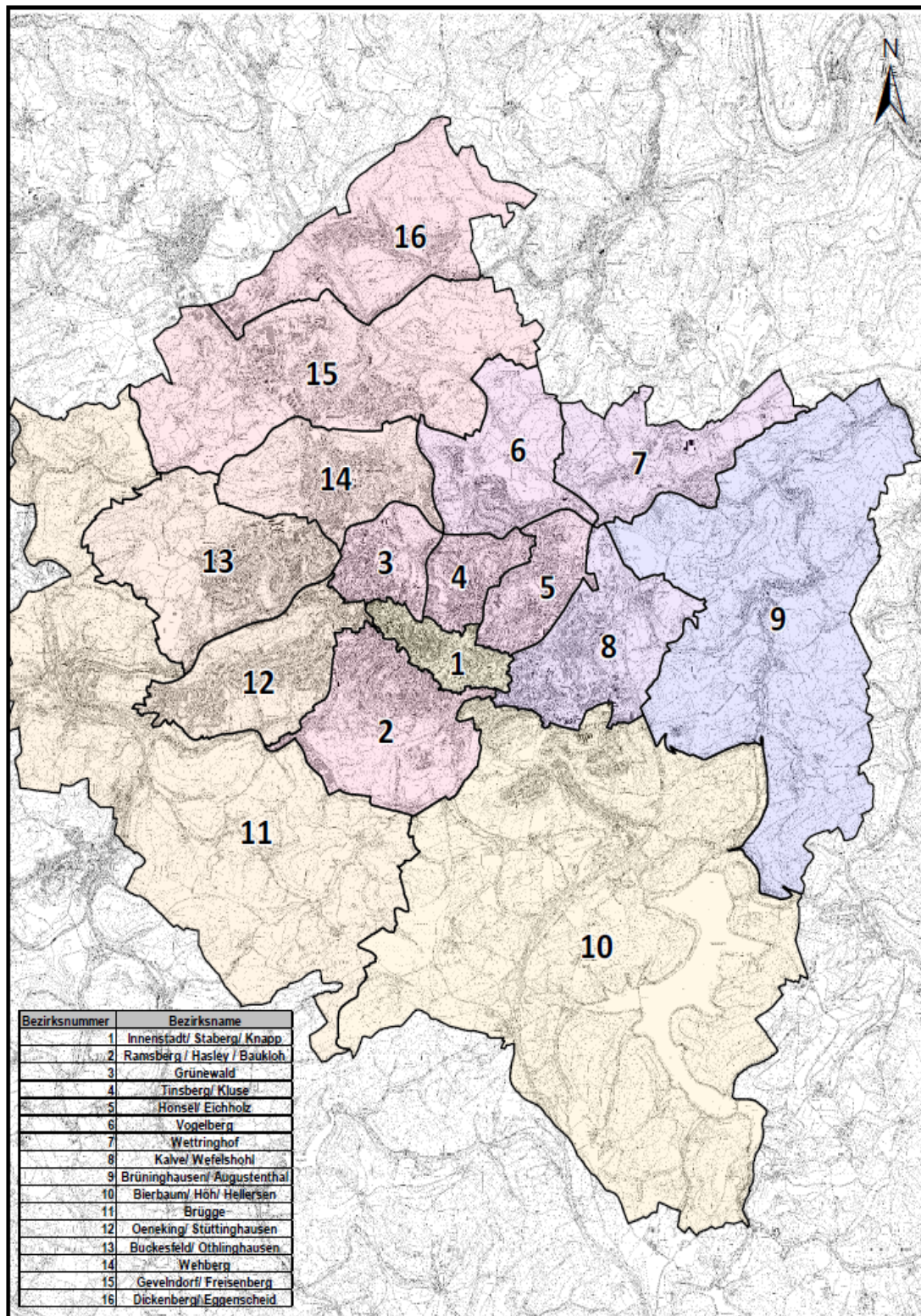
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung liegt das anvisierte Platzkontingent der Kindertagespflege im Bereich der U3 – Kinder bei 155. Der Bedarf ist stetig steigend und um die Nachfrage decken zu können, ist eine kontinuierliche Qualifizierung von geeigneten zukünftigen Tagespflegepersonen notwendig. Insbesondere die zeitnahe Umsetzung der neuen QHB Qualifizierung dient der langfristigen Sicherung dieser Form der Betreuung

Altersgruppe	Betreuungen Tagespflege					
	2011	2015	2019	2020	2021	2022
Unter 3 jährige	59 (51%)	98 (62,4%)	162 (78,3%)	154 (86,5%)	155 (79,49%)	159 (81,12%)
3 bis unter 6 jährige	29 (25%)	35 (22,3%)	35 (16,9%)	20 (11,2%)	36 (18,46%)	33 (16,84%)
Über 6 jährige	28 (24%)	24 (15,3%)	10 (4,8%)	5 (2,8%)	4 (2,05%)	4 (2,04%)
Gesamt	116	157	207	178	195	196

Auf Grund der anhaltenden Coronasituation im Jahr 2022 variieren die Belegungszahlen unterjährig stärker als in den Jahren zuvor. Die Hygienevorgaben und die teilweisen Betreuungseinschränkungen haben zu deutlich mehr unterjährigen Veränderungen in der Belegung geführt. Zeitweise waren nicht alle Betreuungsplätze belegt oder Kindertagespflegepersonen haben nicht oder weniger Kinder betreut.

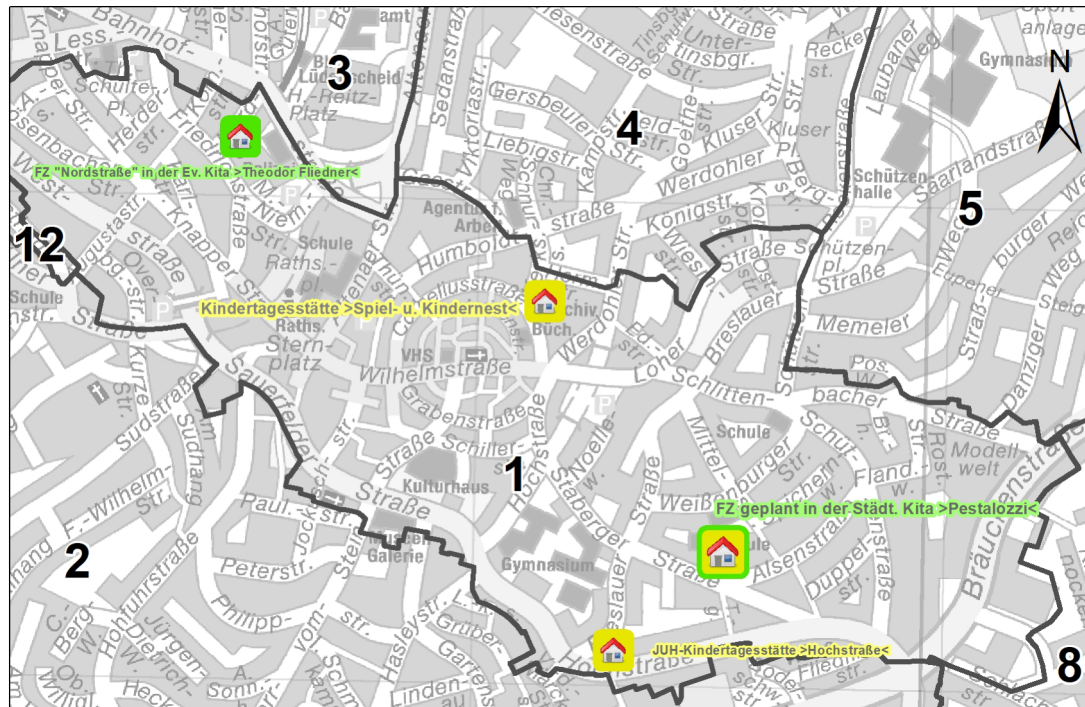
5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2021/22 und 2022/23

Bezirksübersicht



5.3.1 Stadtbezirke 1-16

Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	90	65	75	66	53	50
30.06.2020	52	87	76	71	72	64
30.06.2021	61	47	84	75	74	74
30.09.2022	43	58	69	69	78	72

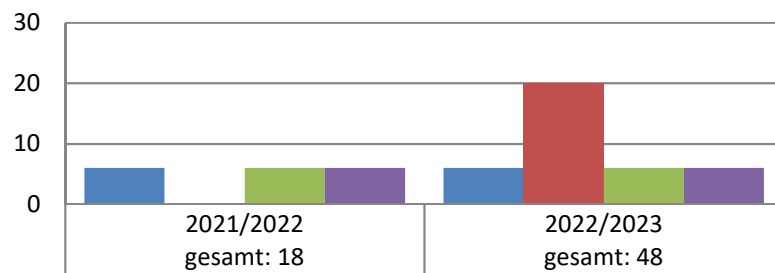
Gesamt: 389 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (415 in 2021; 422 in 2020; 399 in 2019; 357 in 2018)

(von insgesamt 6.272 Einwohner*innen; 6.232 Einwohner*innen in 2021; 6.294 Einwohner*innen in 2020; 6.363 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.

Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp

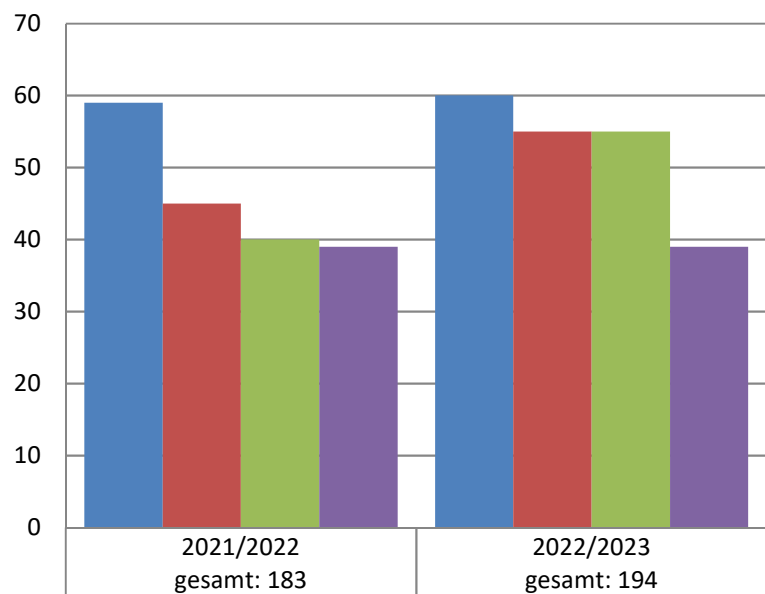
U3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum Theodor-Flieöner Kindertagesstätte U3	6	6
■ JUH Kindertagesstätte "Hochstraße"	0	20
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kinderneest e.V. U3	6	6
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi U3	6	6

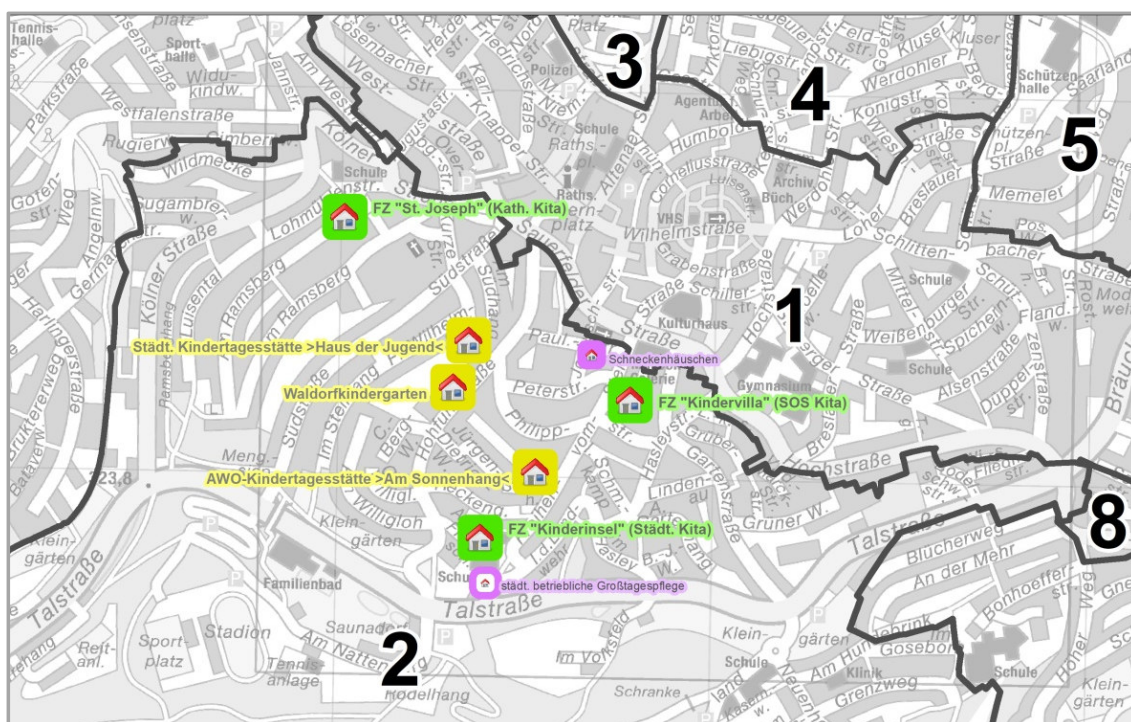
Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp

Ü3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum Theodor-Flieöner Kindertagesstätte Ü3	59	60
■ Ev. Louise-Scheppler-Kita der Johanniter Ü3	45	55
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kinderneest e.V. Ü3	40	55
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi Ü3	39	39

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



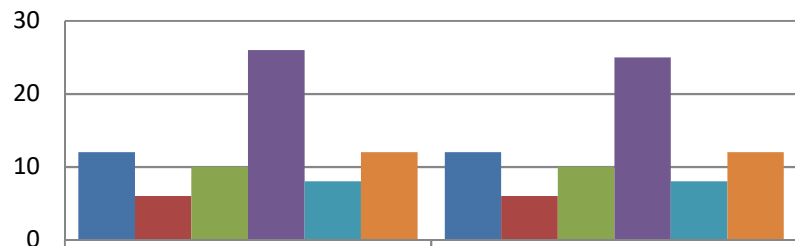
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	94	77	75	79	78	54
30.06.2020	75	85	75	65	75	78
30.06.2021	63	75	86	72	59	71
30.09.2022	61	82	67	85	90	66

Gesamt: 451 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (426 in 2021; 453 in 2020; 457 in 2019; 432 in 2018)
(von insgesamt 8132 in 2022; 7984 in 2021; 8.024 in 2020; 8.110 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.

U3 Plätze

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



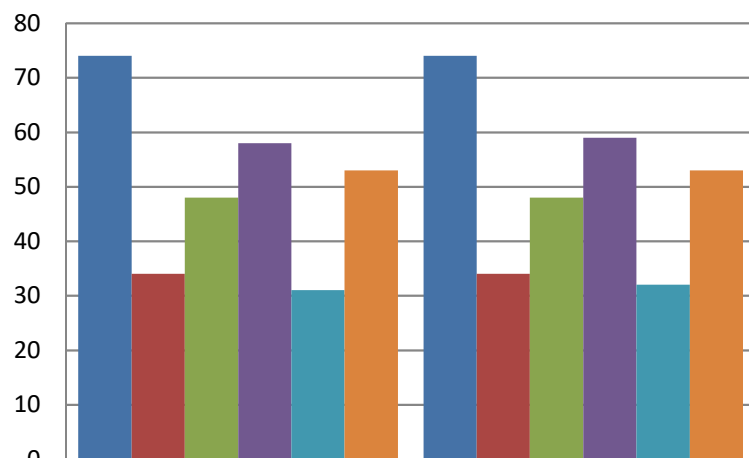
2021/2022 gesamt: 74

2022/2023 gesamt: 73

Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	12	12
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	6	6
Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	10	10
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	26	25
SOS-Familienzentrum-Kindervilla	8	8
städt. Kindertagesstätte; FamZ Kinderinsel	12	12

Ü3 Plätze

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh

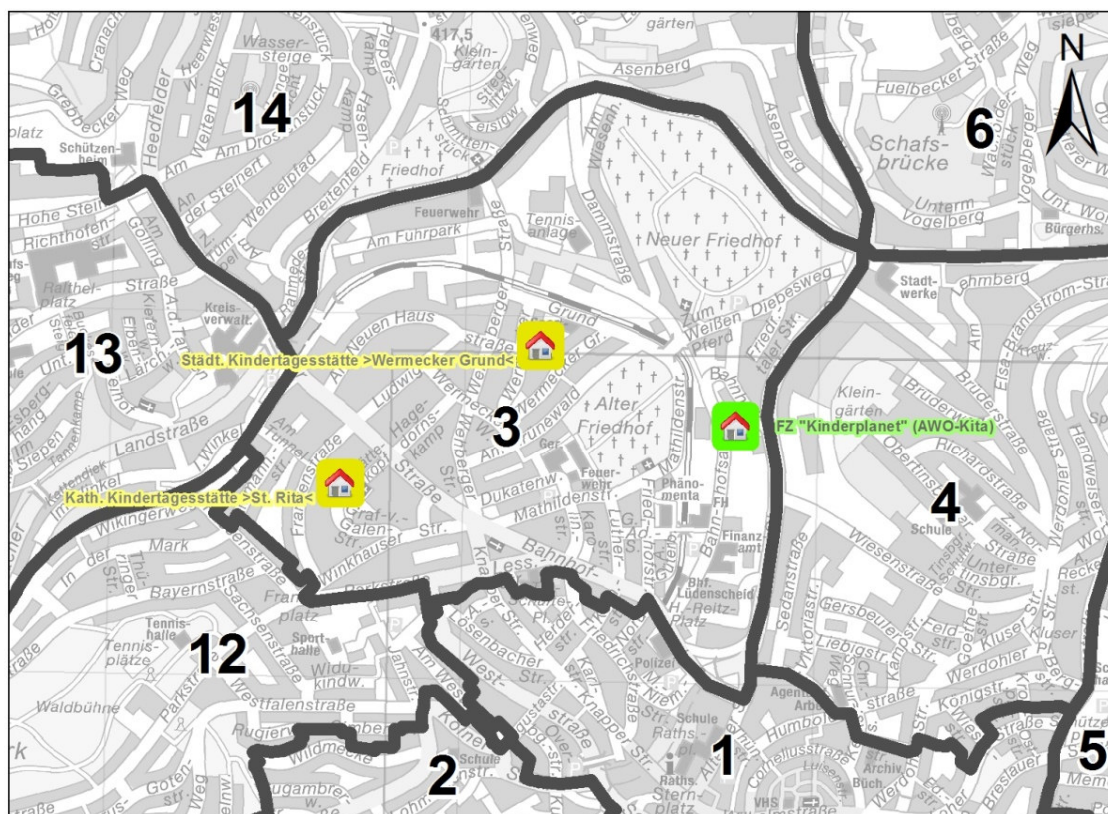


2021/2022
gesamt: 299

2022/2023
gesamt: 300

Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	74	74
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	34	34
Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	48	48
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	58	59
SOS-Familienzentrum-Kindervilla	31	32
städt. Kindertageseinrichtung; FamZ Kinderinsel	53	53

Bezirk 3 Grünwald

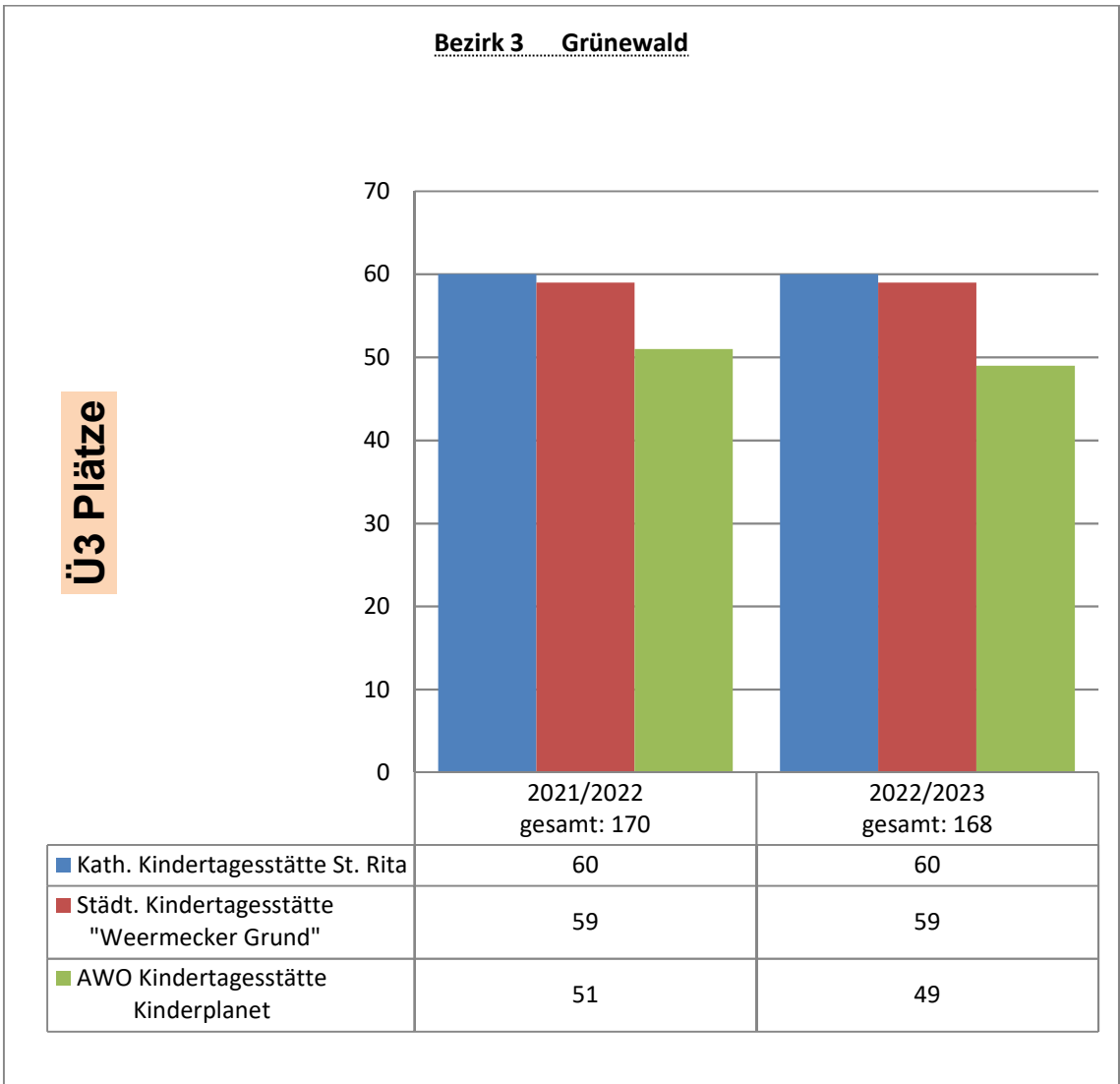
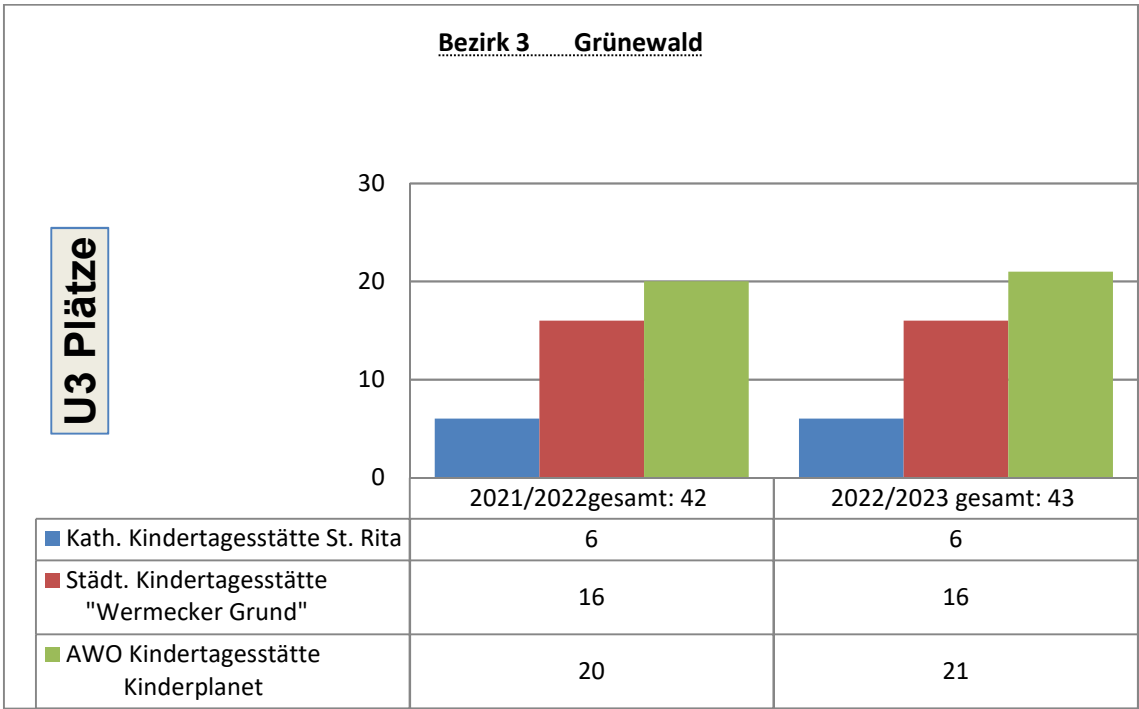


Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	44	29	55	37	48	39
30.06.2020	47	43	27	57	37	44
30.06.2021	39	48	41	32	52	38
30.09.2022	48	36	47	45	35	44

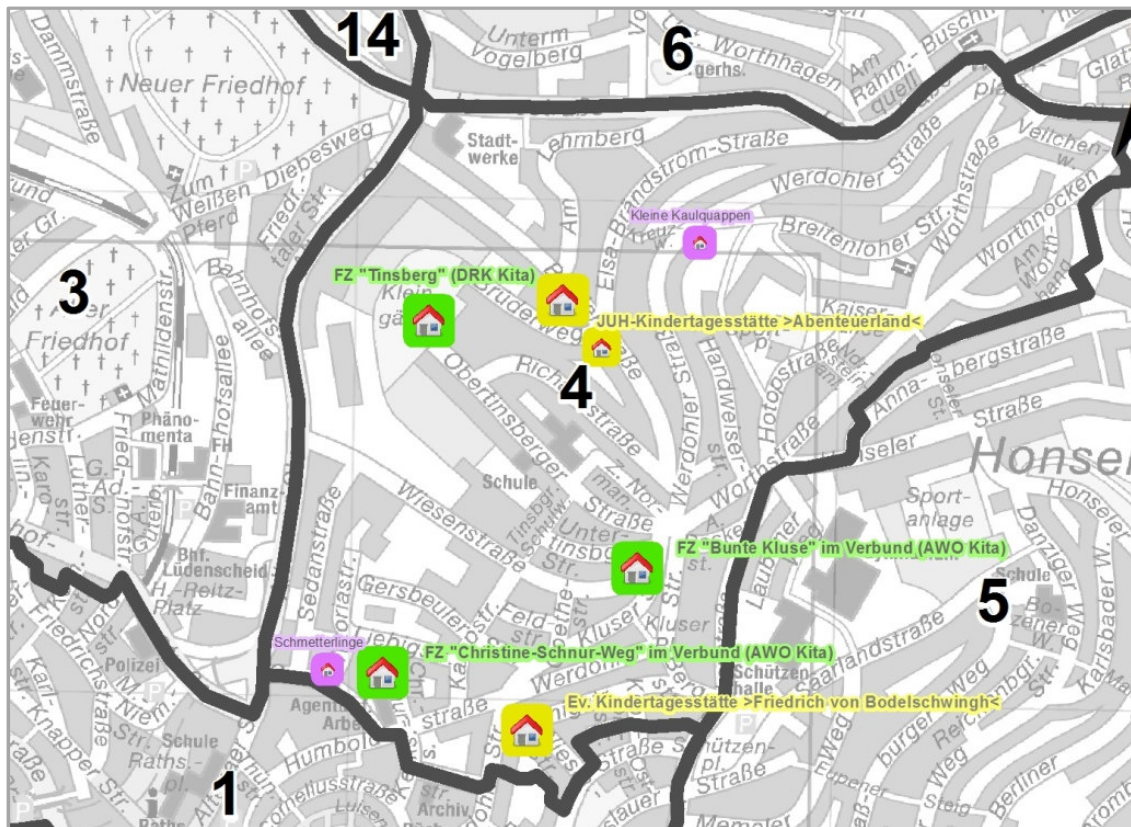
Gesamt: 255 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (250 in 2021; 255 in 2020; 252 in 2019; 257 in 2018)

(von insgesamt 4.740 Einwohner*innen; 4.728 Einwohner*innen in 2021; 4.796 Einwohner*innen in 2020; 4.826 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.



Bezirk 4 Tinsberg/Kluse



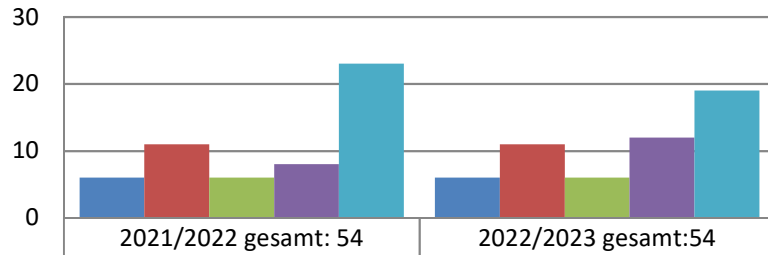
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	77	97	73	98	86	72
30.06.2020	74	67	89	66	89	81
30.06.2021	74	79	70	83	62	90
30.09.2022	66	74	71	83	65	80

Gesamt: 439 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (458 in 2021; 466 in 2020; 503 in 2019; 504 in 2018)
(von insgesamt 7.350 Einwohner*innen; 7.340 Einwohner*innen in 2021; 7.401 Einwohner*innen in 2020; 7.512 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.

Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

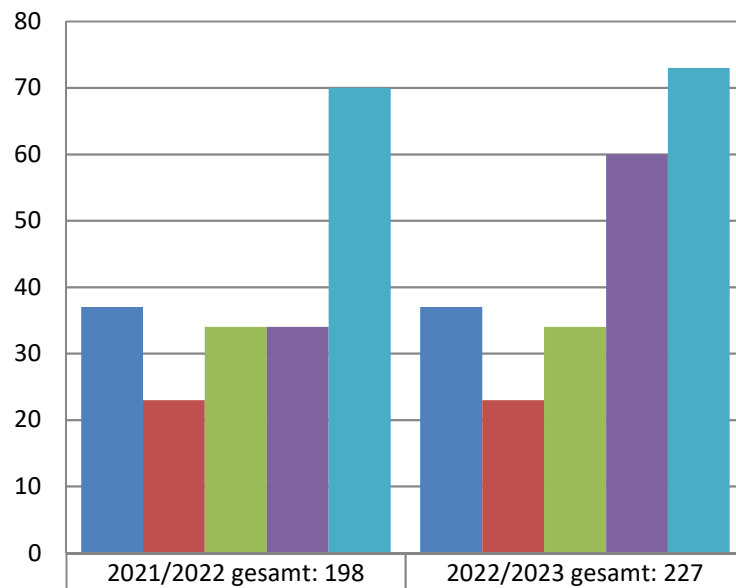
U3 Plätze



	2021/2022 gesamt: 54	2022/2023 gesamt:54
■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	6	6
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	11	11
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	6	6
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	8	12
■ AWO Kita „Bunte Kluse“ (FZ im Verbund)	23	19

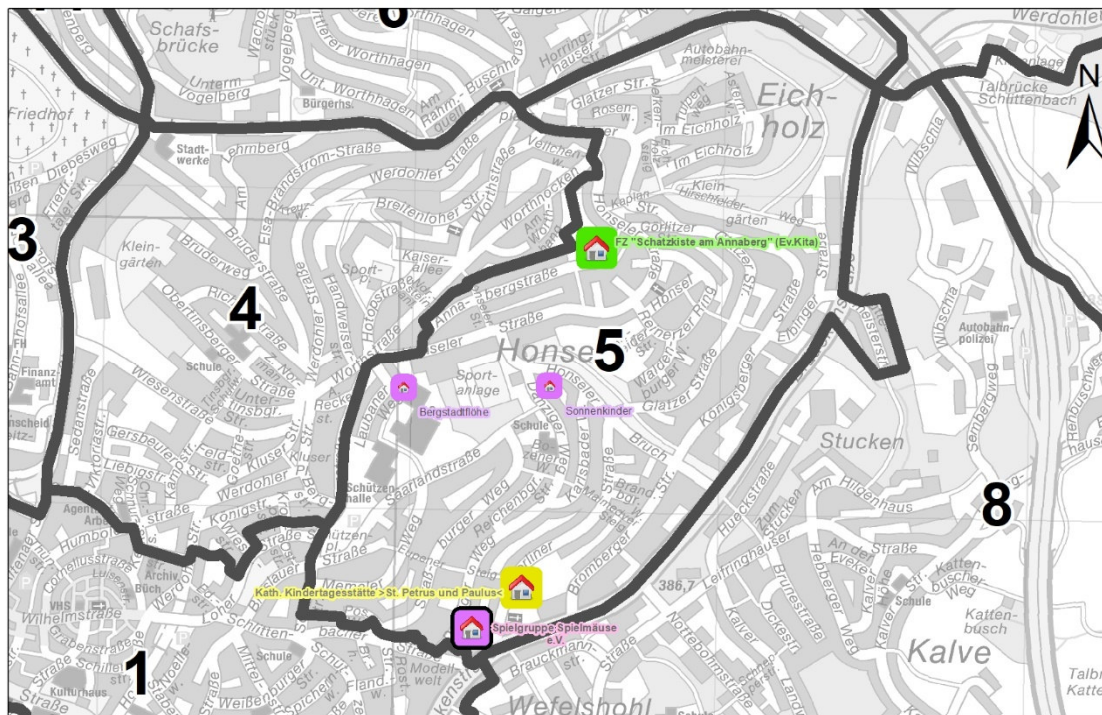
Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

Ü3 Plätze



	2021/2022 gesamt: 198	2022/2023 gesamt: 227
■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	37	37
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	23	23
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	34	34
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	34	60
■ AWO Kita "Bunte Kluse" (FZ im Verbund)	70	73

Bezirk 5 Honsel/Eichholz



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	63	55	58	66	52
30.06.2020	58	62	58	56	56	65
30.06.2021	56	58	46	51	53	55
30.09.2022	54	50	54	46	50	50

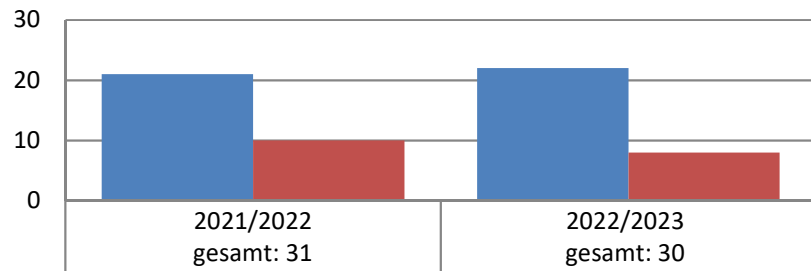
Gesamt: 304 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (319 in 2021; 355 in 2020; 345 in 2019; 338 in 2018)

(von insgesamt 6.134 Einwohner*innen; 6.124 Einwohner*innen in 2021; 6.173 Einwohner*innen in 2020; 6.202 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.

Bezirk 5 Honsel, Eichholz

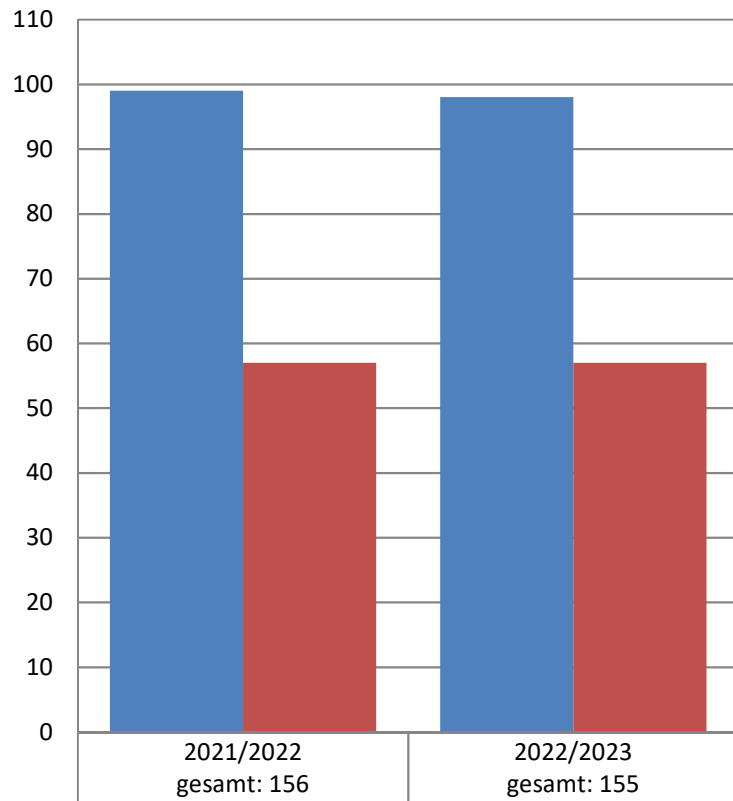
U3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	21	22
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	10	8

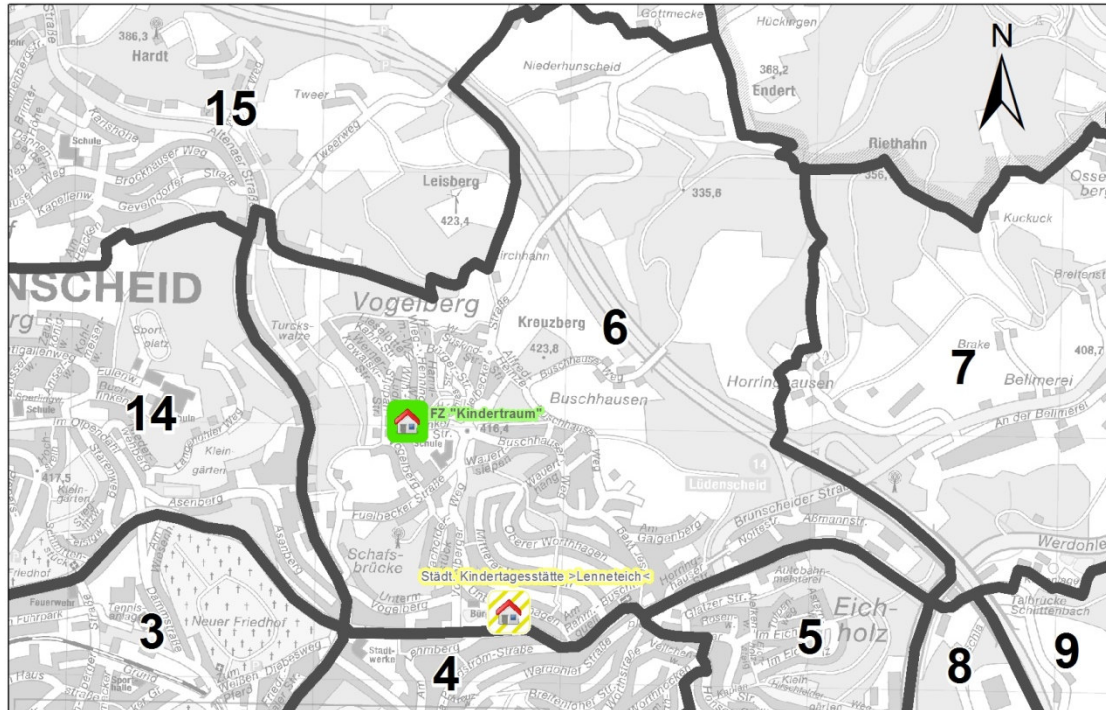
Bezirk 5 Honsel, Eichholz

Ü3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	99	98
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	57	57

Bezirk 6 Vogelberg



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	27	29	35	30	34	43
30.06.2020	29	28	26	33	27	35
30.06.2021	30	34	28	33	38	27
30.09.2022	30	33	41	22	33	47

Gesamt: 206 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (190 in 2021; 178 in 2020; 198 in 2019; 196 in 2018)

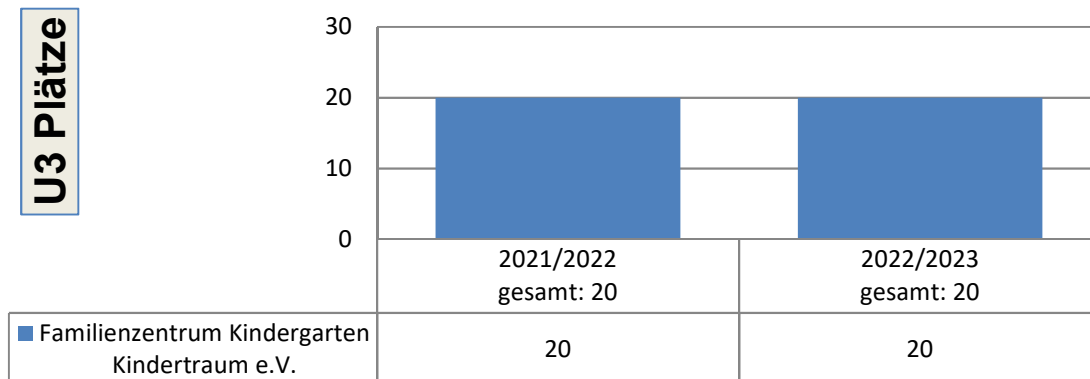
(von insgesamt 3.416 Einwohner*innen; 3.382 Einwohner*innen in 2021; 3.380 Einwohner*innen in 2020; 3.419 Einwohner*innen in 2019)

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.

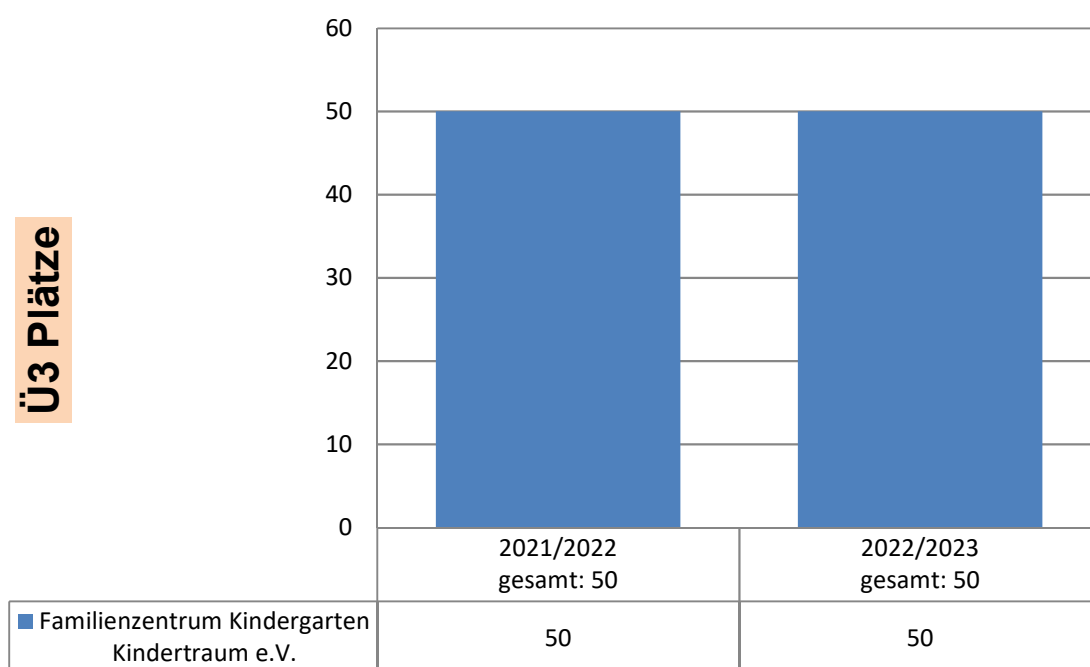
Bezirk 6 Vogelberg

U3 Plätze

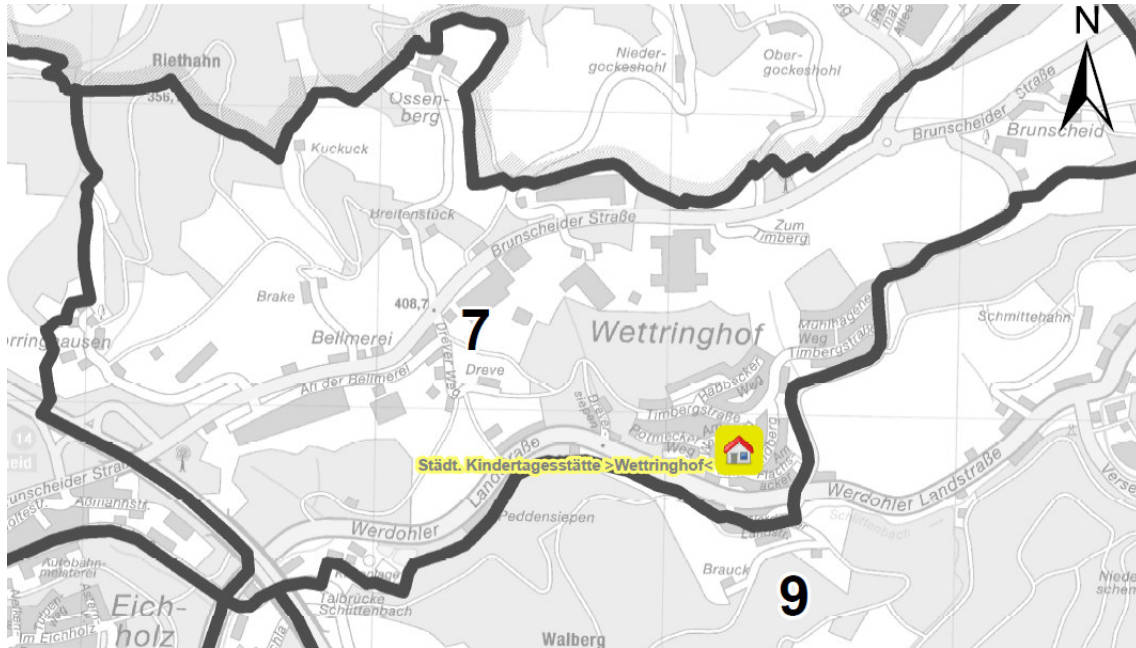


Bezirk 6 Vogelberg

Ü3 Plätze



Bezirk 7 Wettringhof



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	9	X	X	6	12	11
30.06.2020	6	8	x	x	8	11
30.06.2021	X	9	8	x	X	7
30.09.2022	x	8	7	9	x	x

Gesamt: 36 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (37 in 2021; 40 in 2020; 45 in 2019; 40 in 2018)

(von insgesamt 822 Einwohner*innen; 847 Einwohner*innen in 2021; 850 Einwohner*innen in 2020; 870 Einwohner*innen in 2019)

X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.

Bezirk 7 Wettringhof

U3 Plätze

20

10



2021/2022 gesamt:
15

2022/2023 gesamt:
14

■ Städt. Kindertagesstätte
"Wettringhof"

15

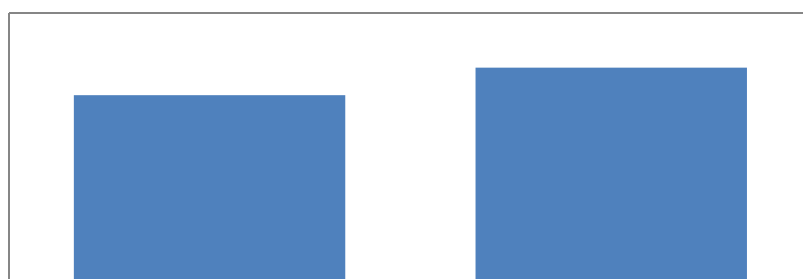
14

Bezirk 7 Wettringhof

Ü3 Plätze

40

30



2021/2022 gesamt: 37

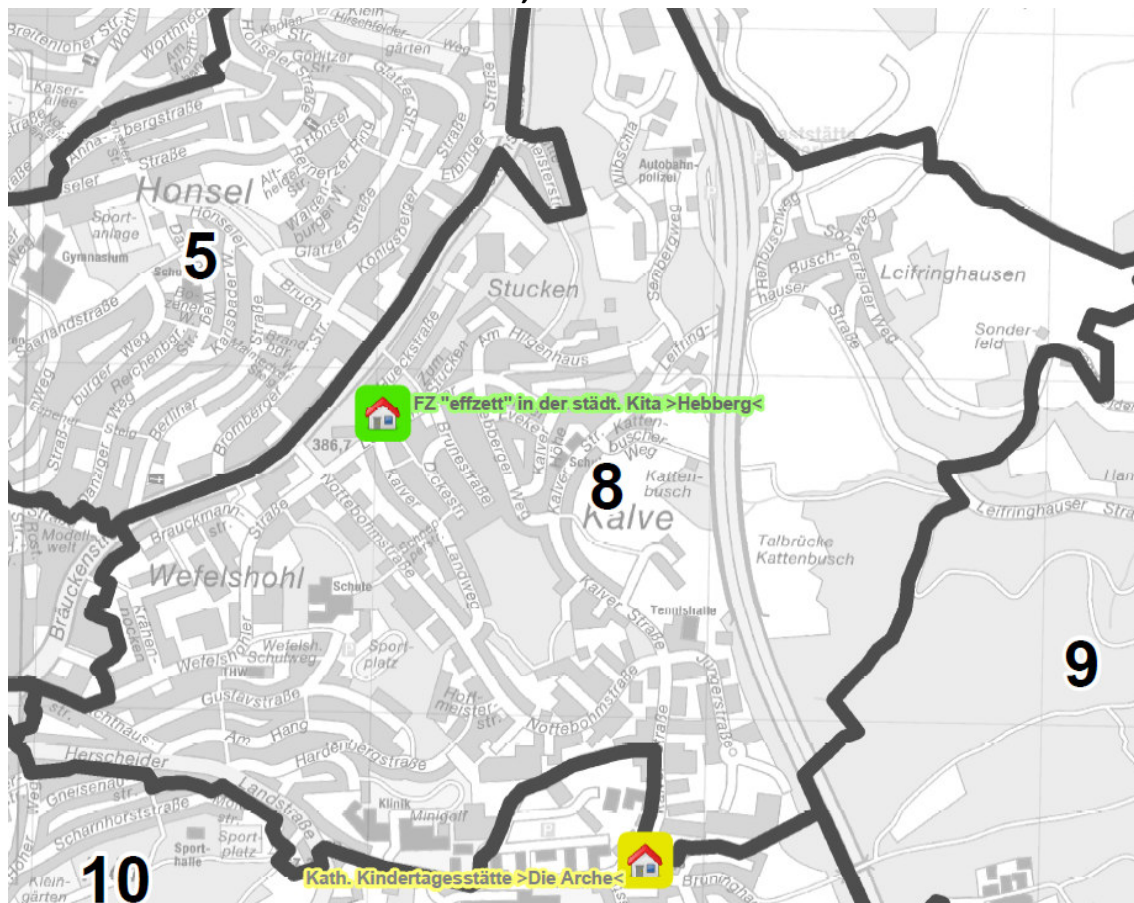
2022/2023 gesamt: 38

■ Städt. Kindertagesstätte
"Wettringhof"

37

38

Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl



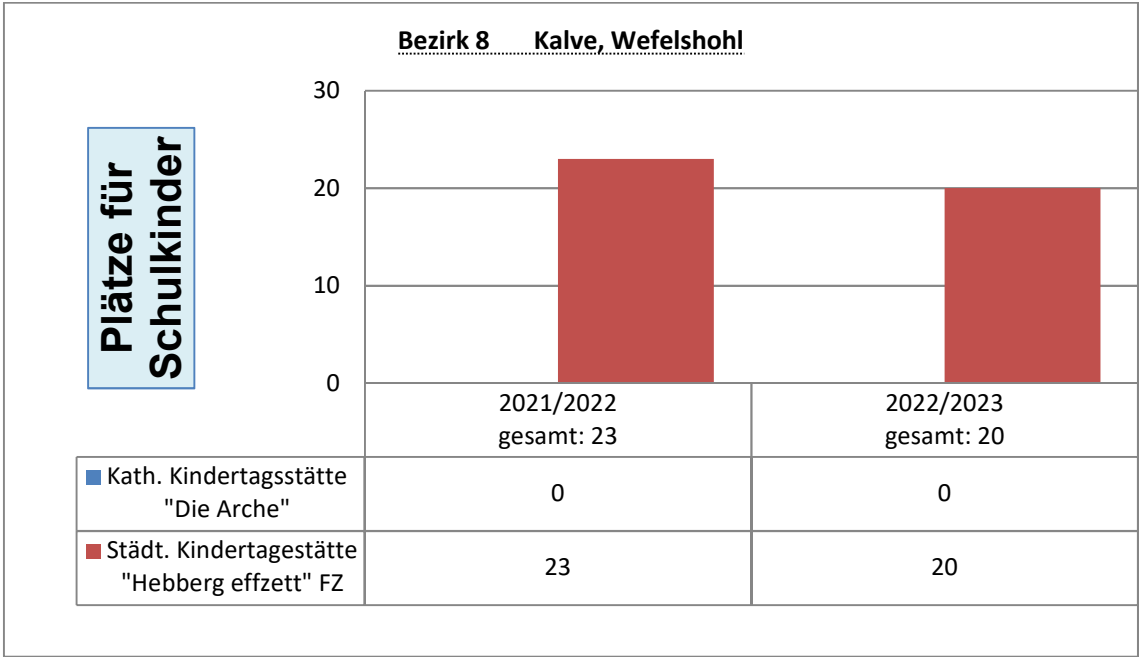
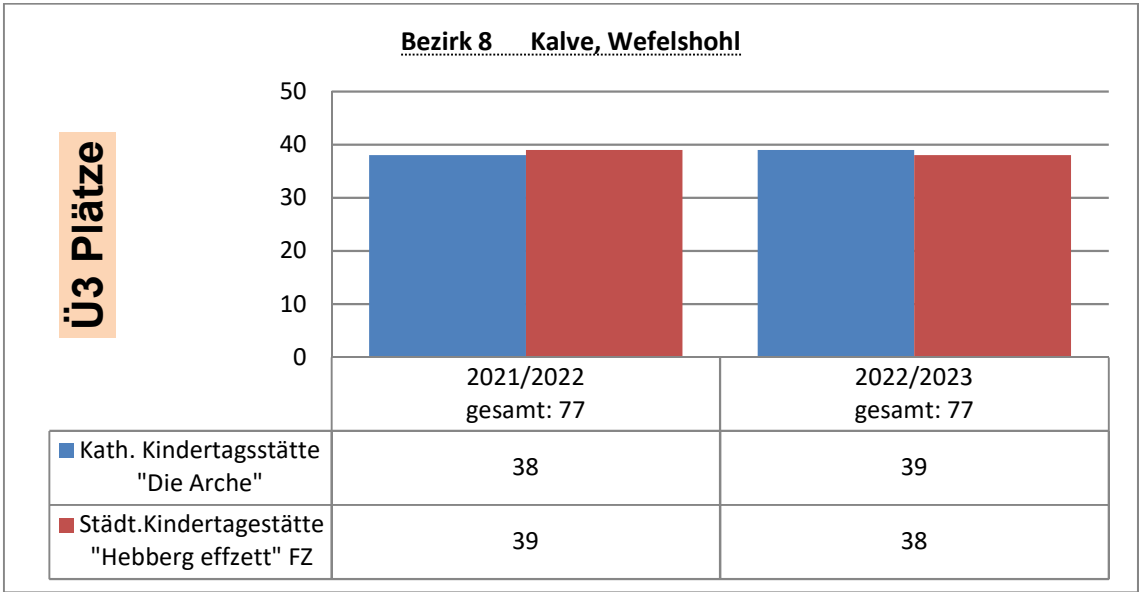
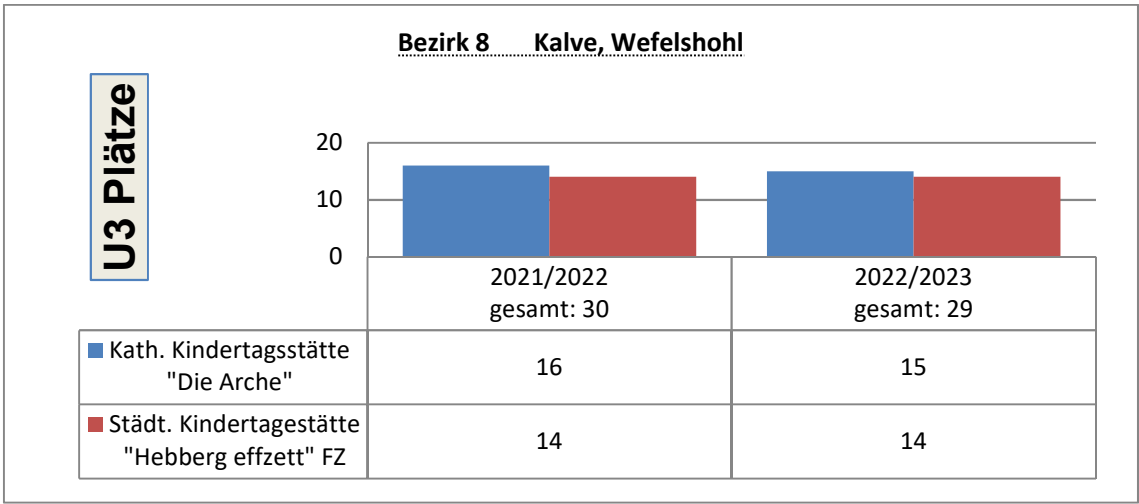
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	48	47	53	50	56
30.06.2020	48	48	48	44	57	51
30.06.2021	46	46	46	52	42	58
30.09.2022	52	61	40	50	56	48

Gesamt: 307 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (290 in 2021; 296 in 2020; 305 in 2019; 303 in 2018)

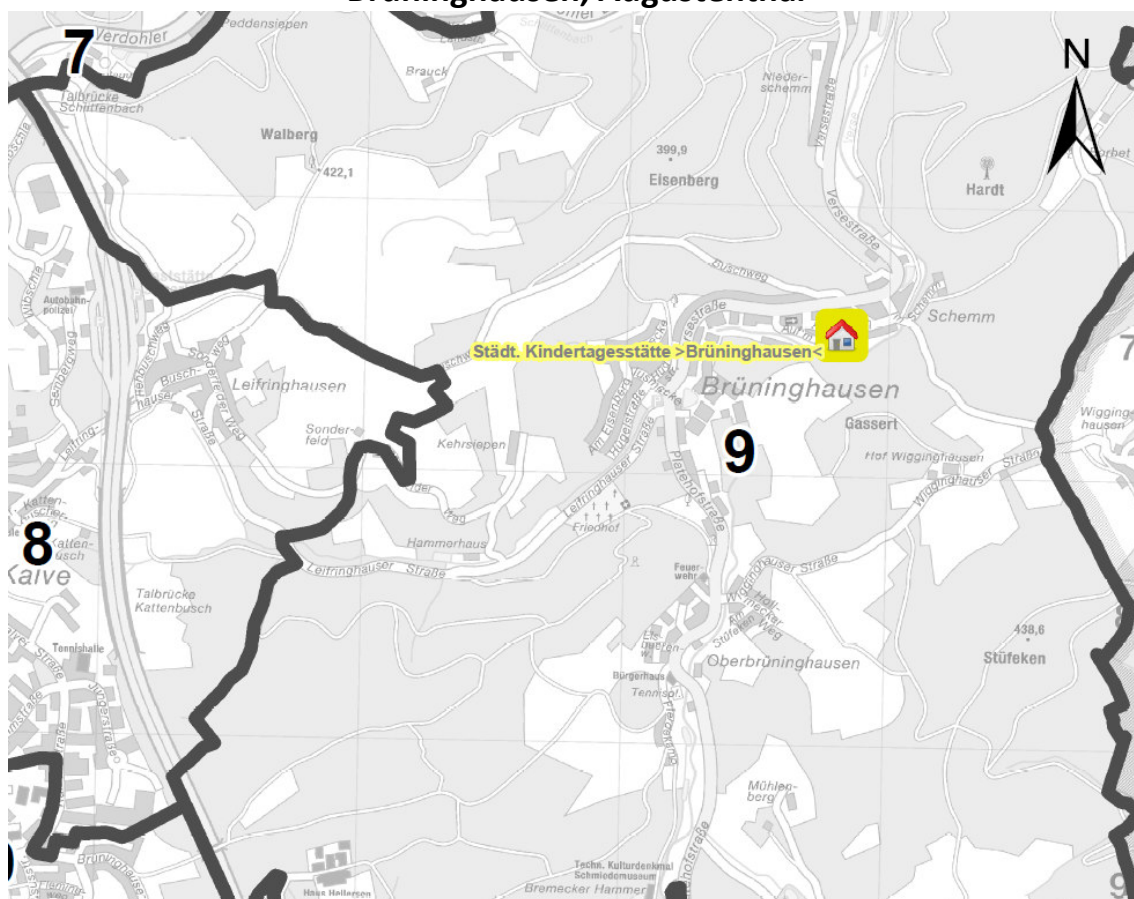
(von insgesamt 4.793 Einwohner*innen; 4.721 Einwohner*innen in 2021; 4.775 Einwohner*innen in 2020; 4.794 Einwohner*innen in 2019)

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.



Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	10	6	12	15	9	X
30.06.2020	8	10	X	11	17	9
30.06.2021	10	10	11	x	10	17
30.09.2022	7	11	10	13	9	7

Gesamt: 57 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (63 in 2021; 60 in 2020; 55 in 2019; 51 in 2018)

(von insgesamt 1.345 Einwohner*innen; 1322 Einwohner*innen in 2021; 1.349 Einwohner*innen in 2020; 1.352 Einwohner*innen in 2019)

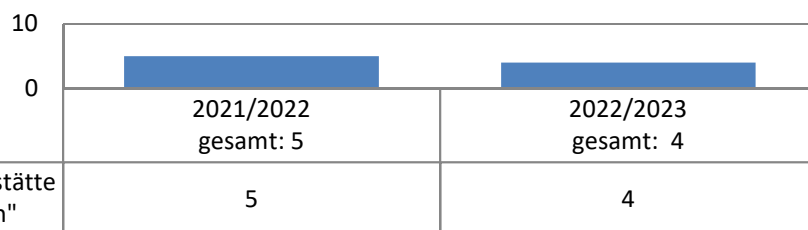
X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.

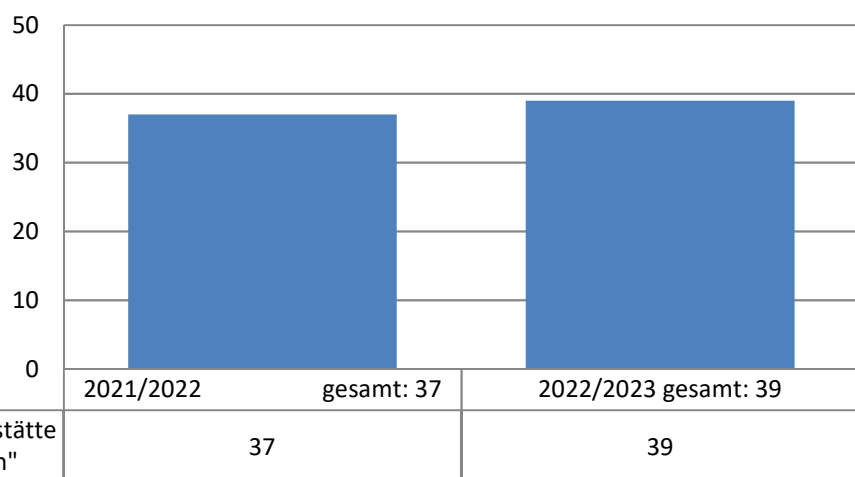
Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal

U3 Plätze

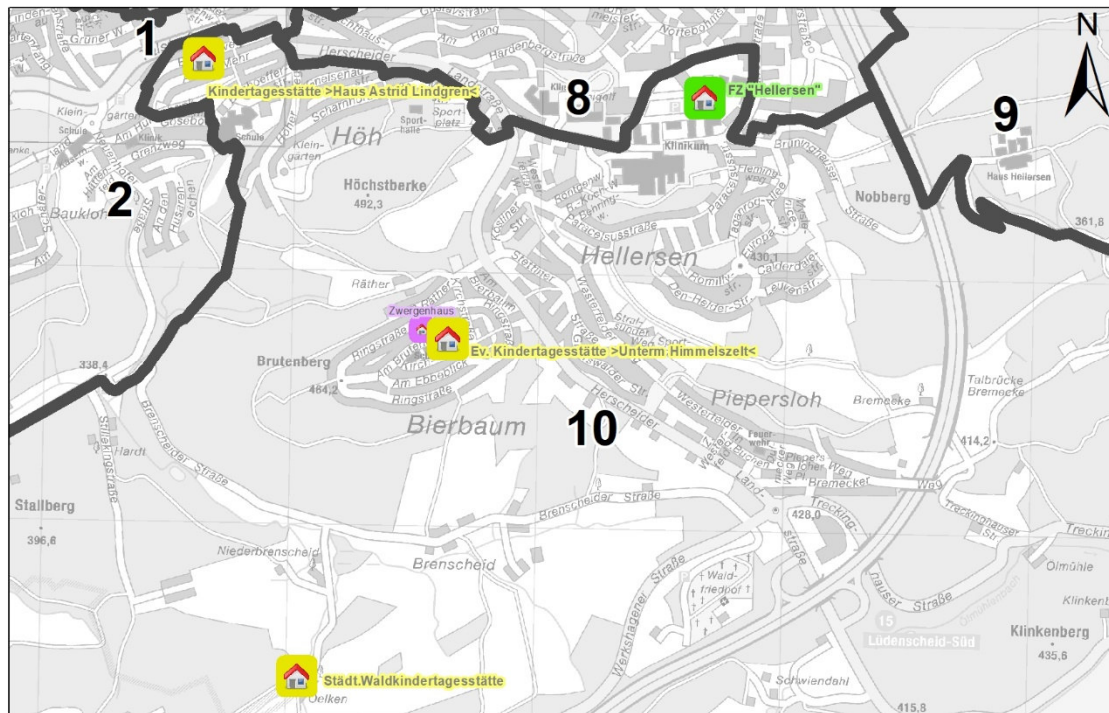


Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal

Ü3 Plätze



Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	35	35	38	30	35	34
30.06.2020	27	35	36	42	31	34
30.06.2021	34	31	41	36	43	31
30.09.2022	40	37	39	34	41	40

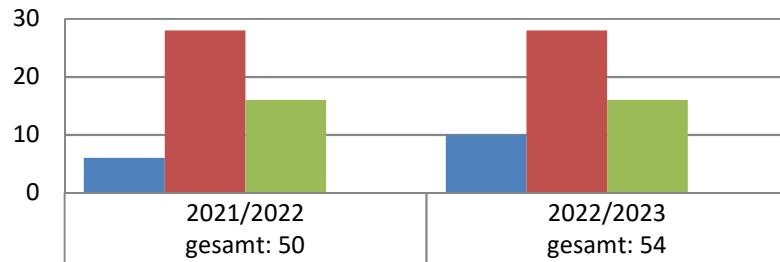
Gesamt: 231 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (216 in 2021; 205 in 2020; 207 in 2019; 209 in 2018)
(von insgesamt 4.274 Einwohner*innen; 4238 Einwohner*innen in 2021 ; 4.246 Einwohner*innen in 2020; 4.309 Einwohner*innen in 2019)

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.

Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen

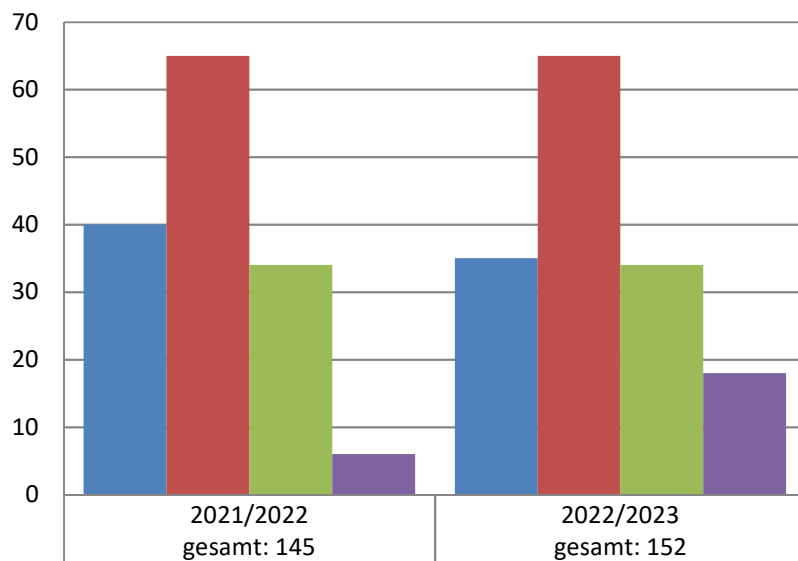
U3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	6	10
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	28	28
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	16	16
■ Städt. Waldkita Oelken 79	0	0

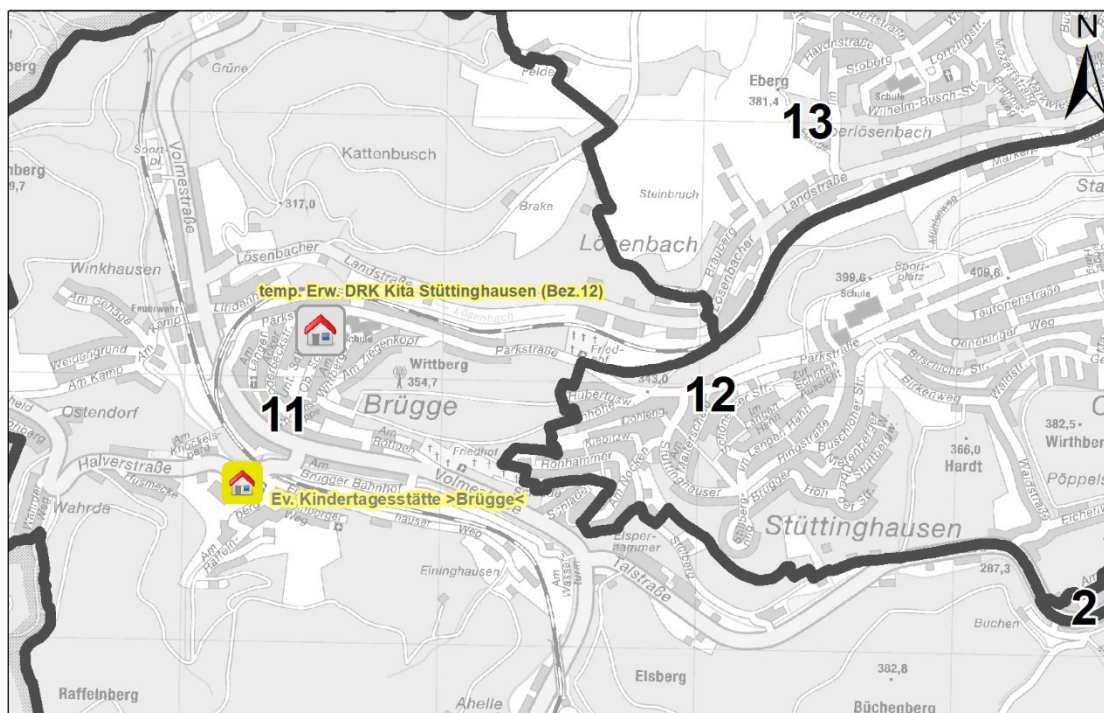
Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	40	35
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	65	65
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	34	34
■ städt. Waldkita Oelken 79	6	18

Bezirk 11 Brügge



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	24	26	17	28	26	25
30.06.2020	14	22	24	18	29	27
30.06.2021	17	21	25	26	22	31
30.09.2022	14	18	26	31	20	25

Gesamt: 134 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (142 in 2021; 134 in 2020; 146 in 2019; 137 in 2018)

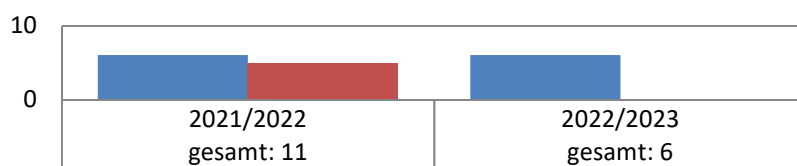
(von insgesamt 2.831 Einwohner*innen; 2.799 Einwohner*innen in 2021; 2.796 Einwohner*innen in 2020; 2.810 Einwohner*innen in 2019)

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.

Bezirk 11 Brügge

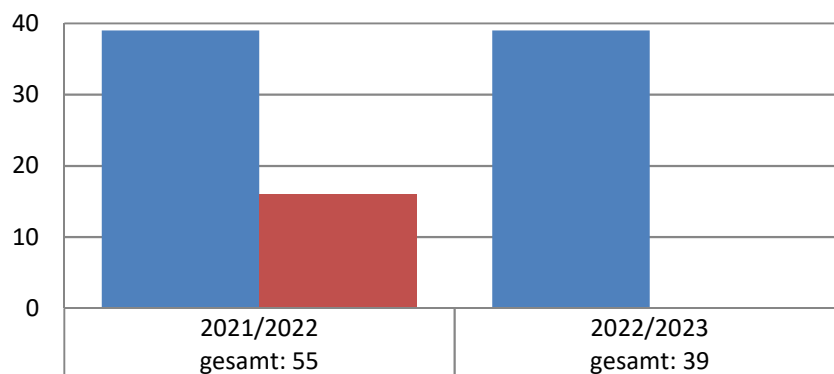
U3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Brügge"	6	6
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"	5	0

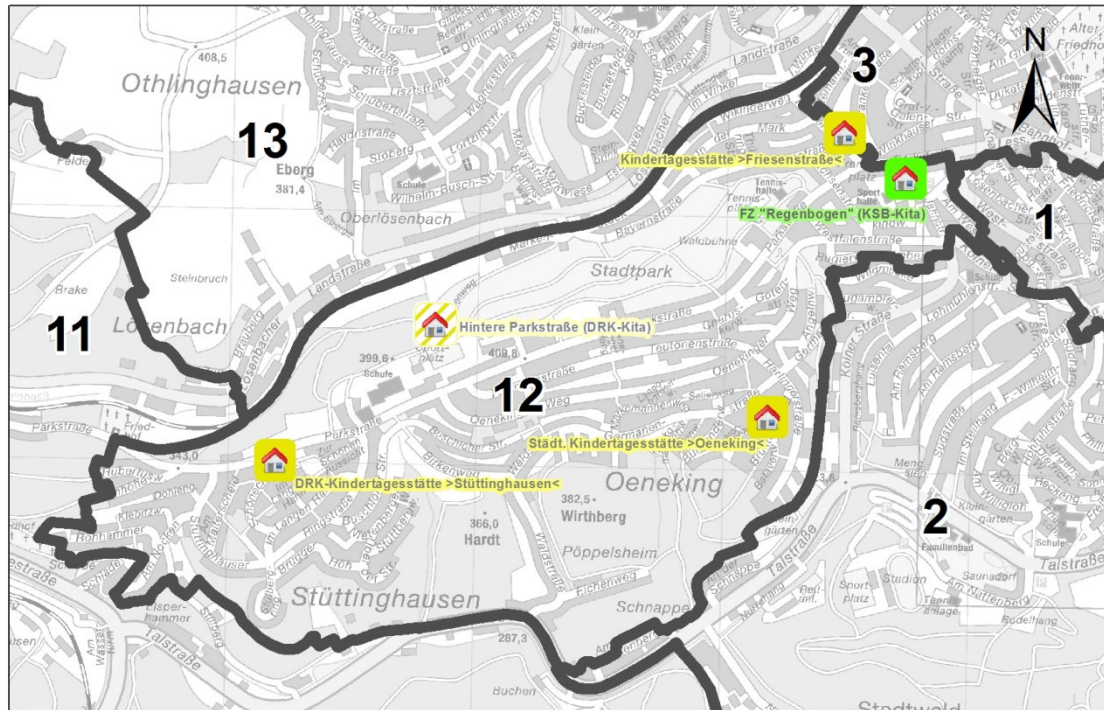
Bezirk 11 Brügge

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Brügge"	39	39
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"	16	0

Bezirk 12 Oenecking, Stüttinghausen



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	59	48	55	42	47	52
30.06.2020	57	60	49	51	38	43
30.06.2021	60	55	60	51	54	40
30.09.2022	46	68	53	61	61	46

Gesamt: 335 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (320 in 2021; 298 in 2020; 303 in 2019; 298 in 2018)

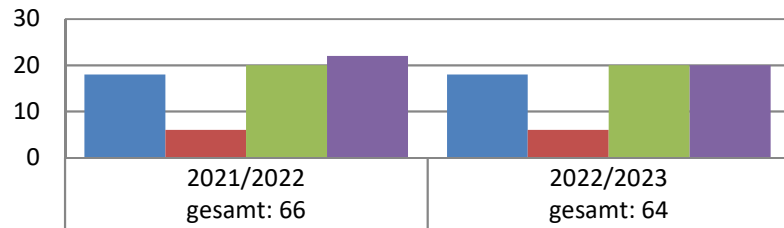
(von insgesamt 6.360 Einwohner*innen; 6.346 Einwohner*innen in 2021; 6.315 Einwohner*innen in 2020; 6.386 Einwohner*innen in 2019)

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.

Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen

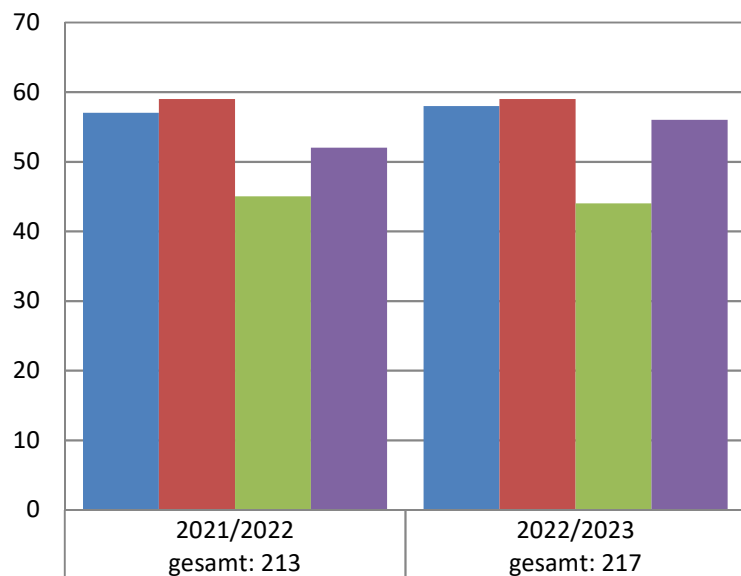
U3 Plätze



	2021/2022 gesamt: 66	2022/2023 gesamt: 64
■ DRK Kita "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr." (obere Schlänke)	18	18
■ Kindergarten Friesenstraße e. V. kunstpäd.+ ästhetische Bildung	6	6
■ Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	20	20
■ DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	22	20

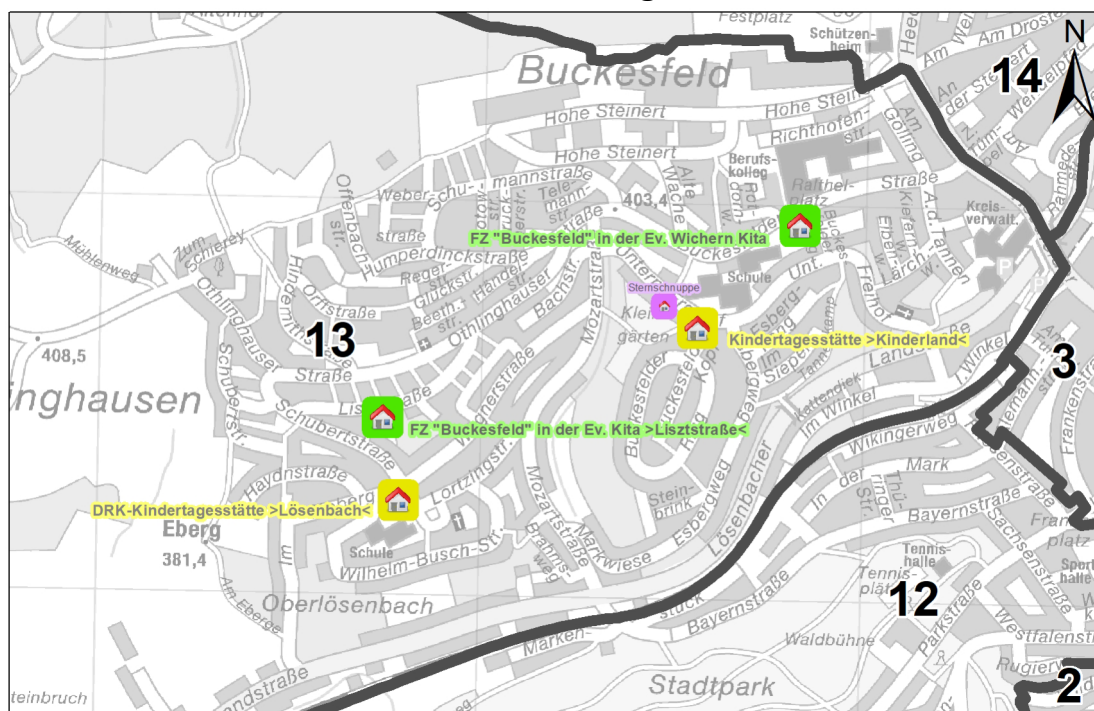
Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen

Ü3 Plätze



	2021/2022 gesamt: 213	2022/2023 gesamt: 217
■ DRK Kita "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr." (obere Schlänke)	57	58
■ Kindergarten Friesenstraße e.V. kunstpäd.+ästhetische Bildung	59	59
■ Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	45	44
■ DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	52	56

Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	41	45	66	51	56	54
30.06.2020	54	45	49	72	53	56
30.06.2021	51	61	45	48	72	52
30.09.2022	48	51	61	49	52	61

Gesamt: 322 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (329 in 2021; 329 in 2020; 313 in 2019; 302 in 2018)

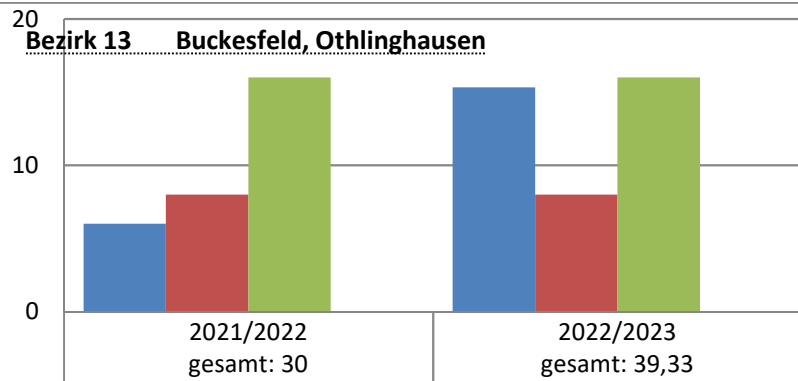
(von insgesamt 6.022 Einwohner*innen; 6.038 Einwohner*innen in 2021; 6.000 Einwohner*innen in 2020; 6.028 Einwohner*innen in 2019)

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.

U3 Plätze

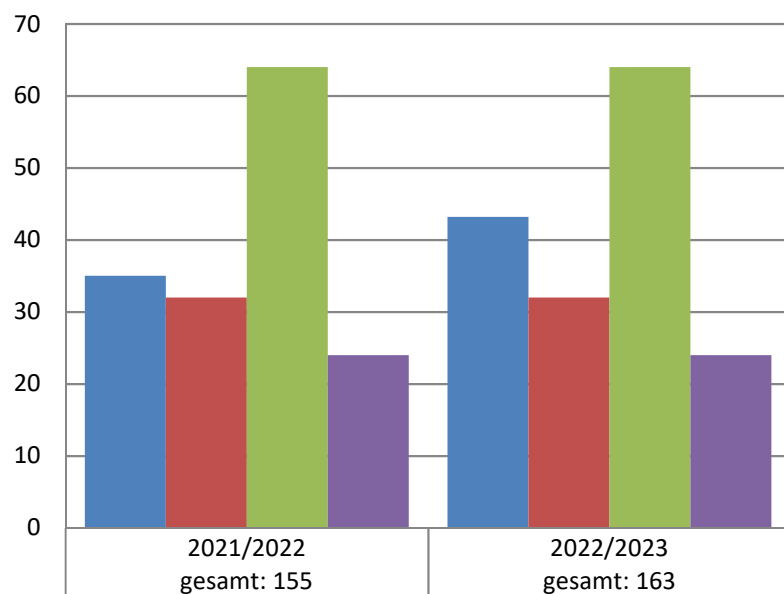
Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen



FZ Buckesfeld in der ev. Wichern-Kindertagesstätte (zukünftig Buckesfelder Str.)	6	15,33
FZ Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr.	8	8
DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	16	16
Kindertagesstätte "Kinderland" e.V. (zukünftig "Unterm Freihof")	0	0
	gesamt: 30	gesamt: 39,33

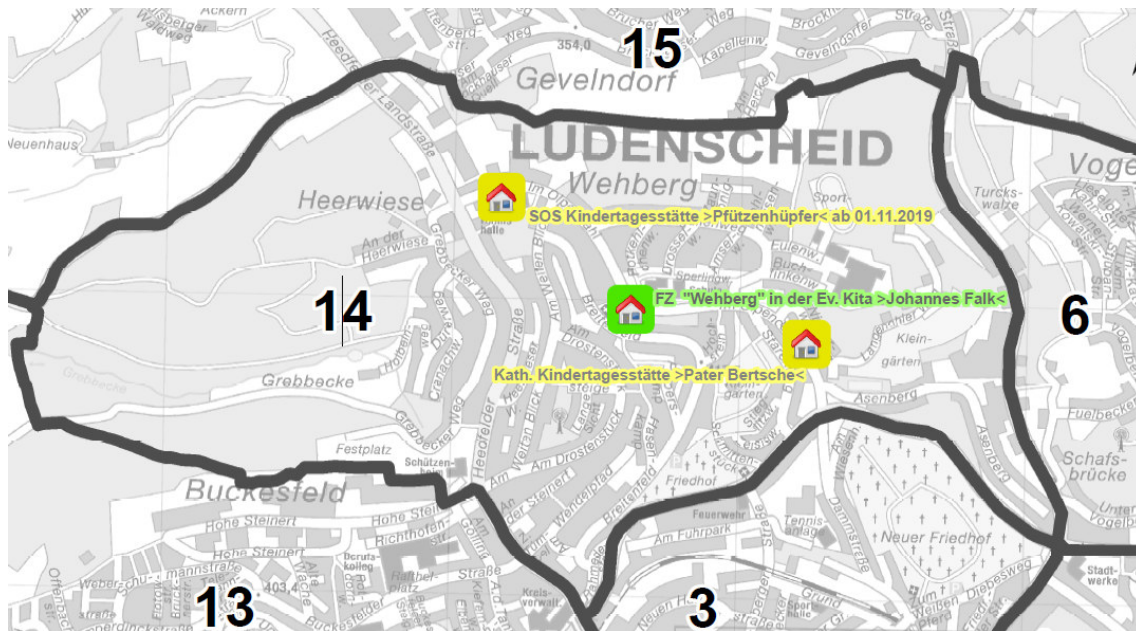
Ü3 Plätze

Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen



FZ "Buckesfeld" in der ev. Wichern-Kindertagesstätte (im Verbund) zukünftig "Buckesfelder Str.)	35	43,17
FZ "Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr. (im Verbund)	32	32
DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	64	64
Kindertagesstätte "Kinderland" e.V. (zukünftig "Unterm Freihof")	24	24
	gesamt: 155	gesamt: 163

Bezirk 14 Wehberg



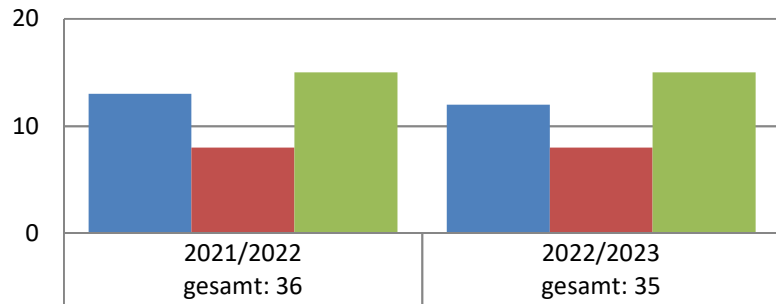
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	57	55	42	63	36	42
30.06.2020	55	46	60	52	45	67
30.06.2021	43	57	47	56	49	41
30.09.2022	49	45	46	46	55	47

Gesamt: 288 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (293 in 2021; 325 in 2020; 313 in 2019; 295 in 2018)
(von insgesamt 4.819 Einwohner*innen; 4.869 Einwohner*innen in 2021; 4.900 Einwohner*innen in 2020; 4.894 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.

Bezirk 14 Wehberg

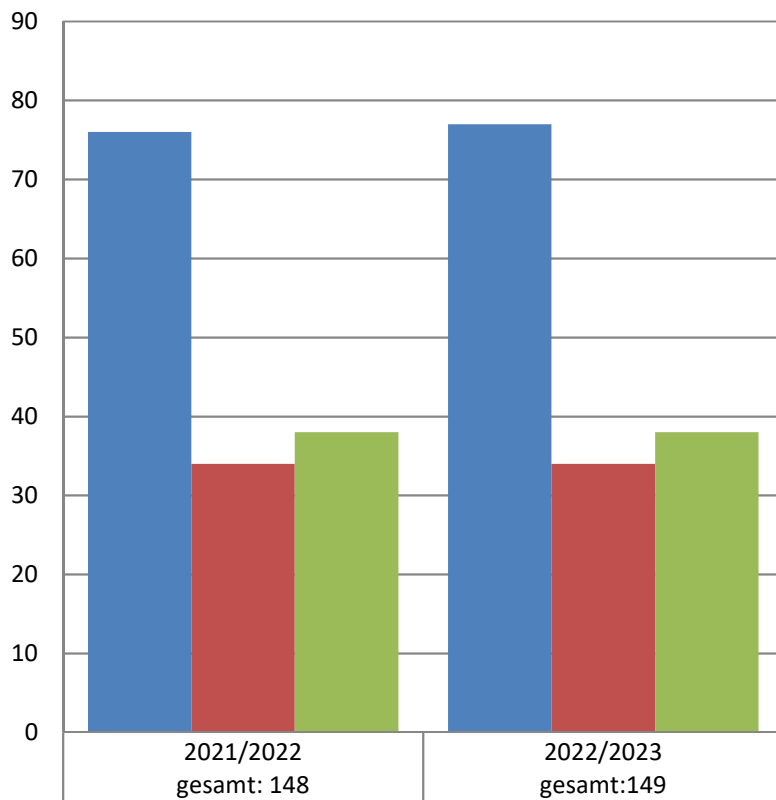
U3 Plätze



■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	13	12
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	8	8
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer"	15	15

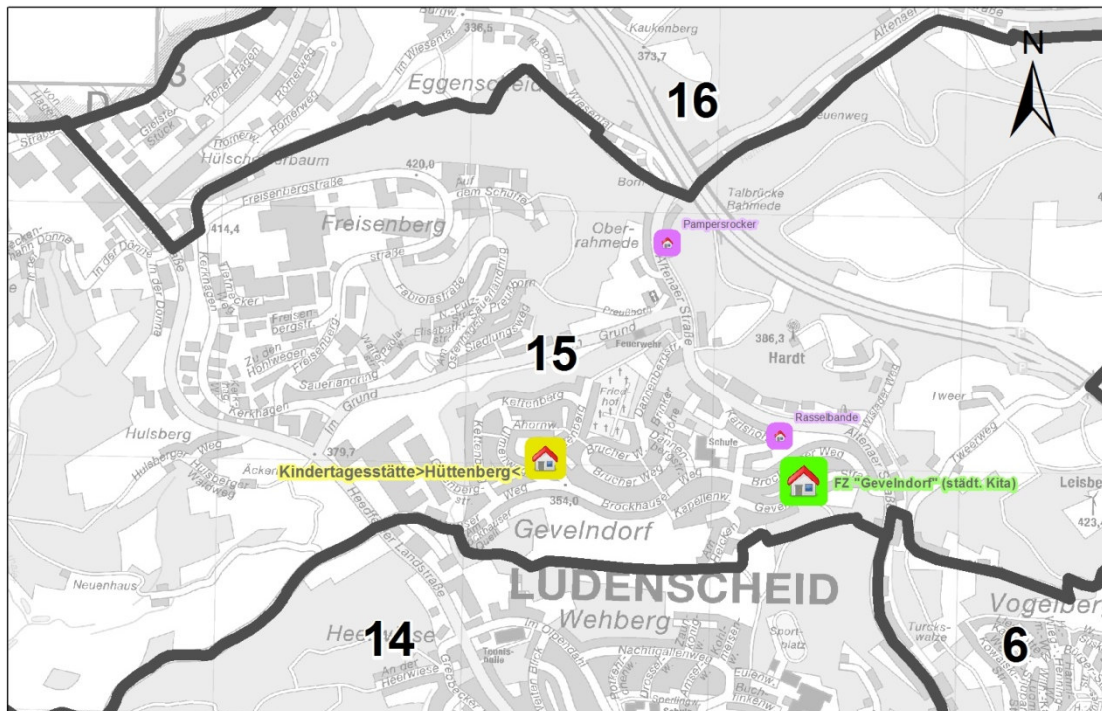
Bezirk 14 Wehberg

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	76	77
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	34	34
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer"	38	38

Bezirk 15 Gevelsdorf, Freisenberg



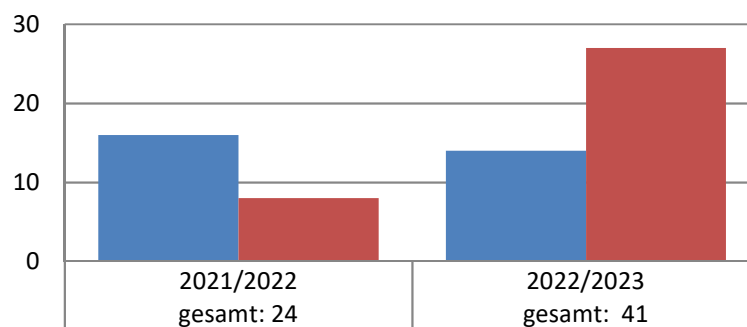
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	28	30	30	36	29	22
30.06.2020	39	29	37	31	44	25
30.06.2021	40	40	27	40	31	44
30.09.2022	50	41	37	27	37	37

Gesamt: 22) Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (222 in 2021, 205 in 2020; 175 in 2019; 166 in 2018)
(von insgesamt 3.683 Einwohner*innen; 3.653 Einwohner*innen in 2021; 3.721 Einwohner*innen in 2020; 3.712 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.

U3 Plätze

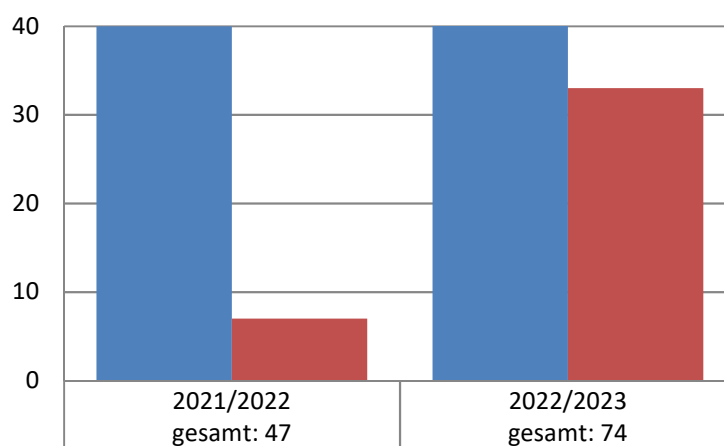
Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	16	14
■ Kindertagesstätte Hüttenberg	8	27

Ü3 Plätze

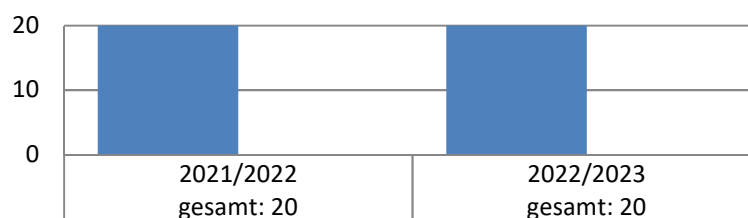
Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	40	41
■ Kindertagesstätte Hüttenberg	7	33

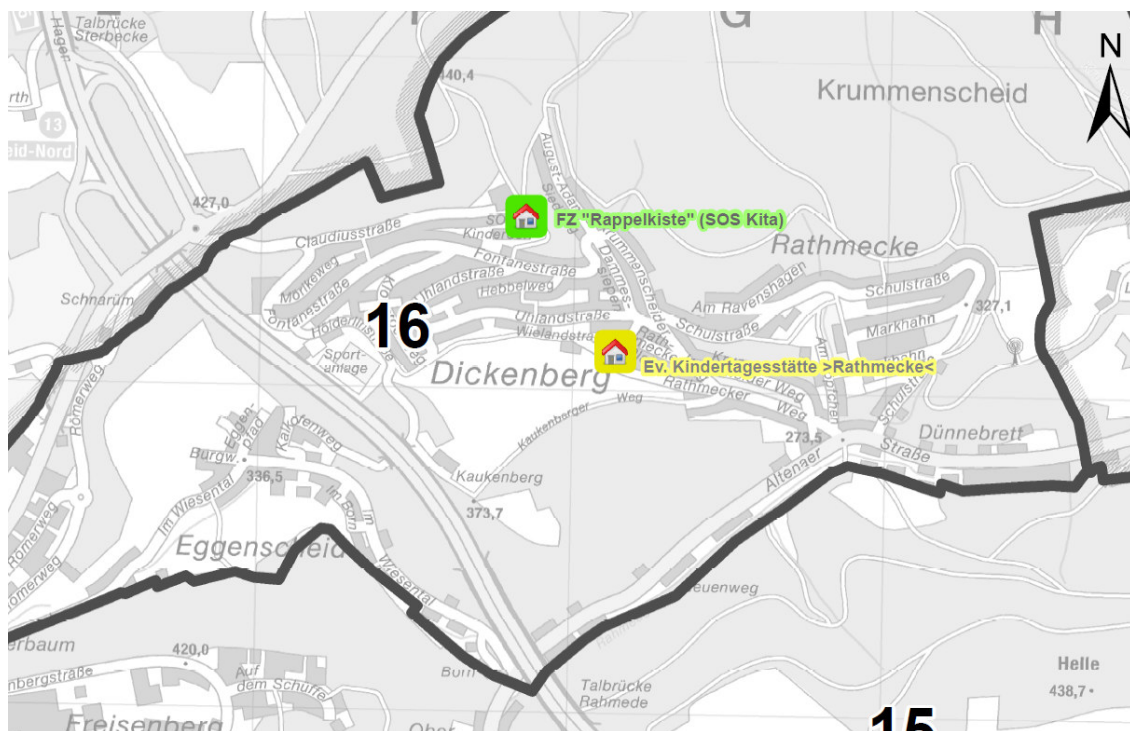
Plätze für Schulkinder

Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	20	20
■ Kindertagesstätte Hüttenberg	0	0

Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	29	26	21	26	25	21
30.06.2020	29	27	26	21	26	25
30.06.2021	30	38	34	27	24	31
30.09.2022	20	35	36	31	33	21

Gesamt: 176 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (184 in 2021; 154 in 2020; 148 in 2019; 160 in 2018)

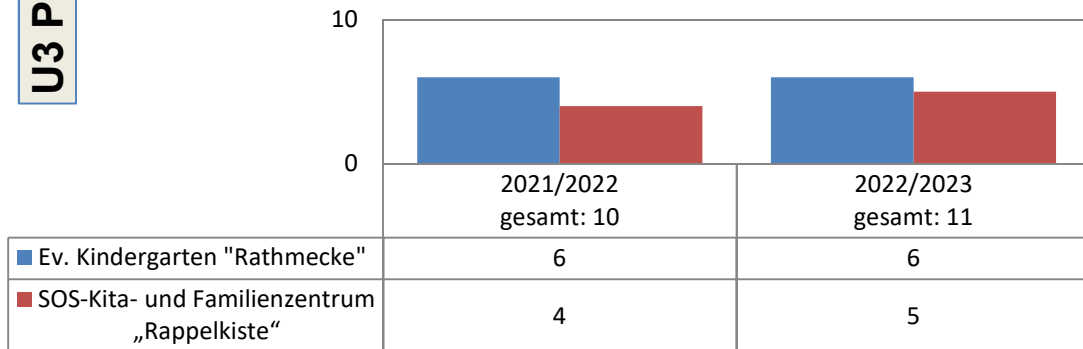
(von insgesamt 2.810 Einwohner*innen; 2.841 Einwohner*innen in 2021; 2.795 Einwohner*innen in 2020; 2.825 Einwohner*innen in 2019)

Legende

-  Bezirksgrenzen
-  städt. betriebliche Großtagespflege
-  Großtagespflegestelle
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Erweiterung einer Kita
-  Kindertagesstätte geplant
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.

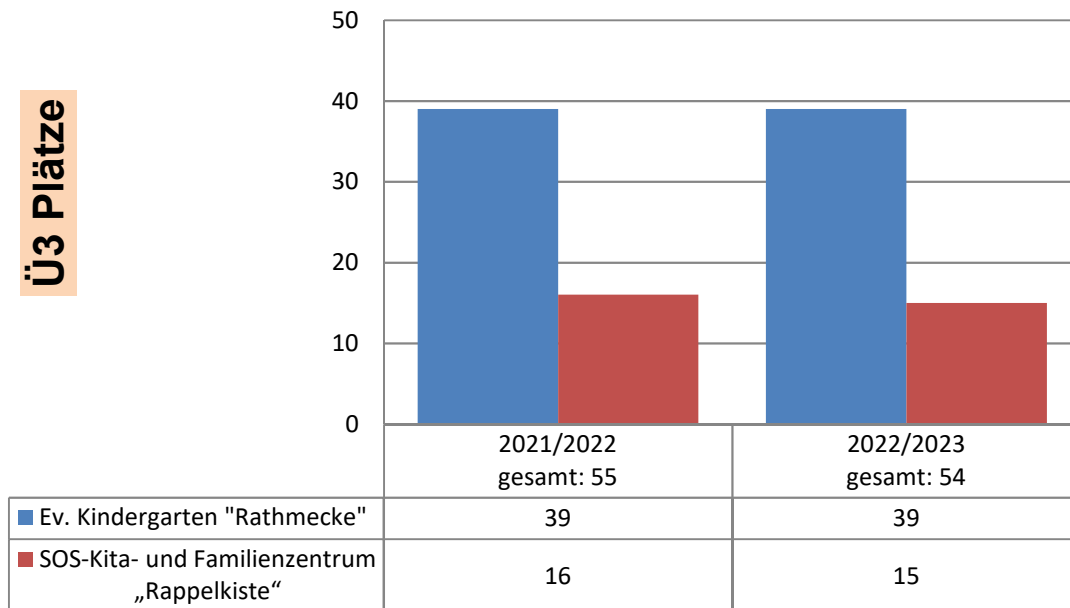
Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid

U3 Plätze



Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid

Ü3 Plätze



Plätze insgesamt in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für 2022/23			
	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-jährige
I Summe insgesamt	40	2096,17	555,33

5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2022/23

	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-jährige
Spielgruppe Spielmäuse		4	16
Tagespflege	4	33	159
U3 Kinder auf Ü3 Plätzen		-93	93
Heilpädagogische Plätze im AWO Kindertagesstätte Kinderplanet		16	0
II Summe insgesamt	4	-40	268
I + II Summe insgesamt	44	2056,17	823,33

Für Kinder im Alter **ab 3 Jahren** bis zur Schulpflicht stehen für das Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt **2056,17** Plätze zur Verfügung.

Für **unter 3** jährige stehen insgesamt **823,33** Plätze zur Verfügung.

5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten

Insgesamt wurden beim Land für das laufende Kindergartenjahr 2.691,5 Plätze (Kindpauschalen) beantragt. Das sind 108,5 mehr als im Vorjahr bei gleichzeitigem Wegfall von 3 Ü6 Pauschalen.

Im U3 Bereich wurden für das Kindergartenjahr 2022/23 555,33 Plätze beantragt. Das sind 41,33 mehr als im Vorjahr.

Nachfolgend wird in einer Übersicht das Angebot an Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten dargestellt.

Gruppenform I (a,b,c.): 2 Jahre bis zur Einschulung
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2019	2021	2022	davon U3
a	25	20	0	8	1	6	9	5
b	35	20	331	549	532,25	553,75	565,82	170,33
c	45	20	293	478	525,75	526,25	568,84	120,17
Summe			624	1.035	1.059	1.086	1.143,67	295,5

Gruppenform II (a,b,c.): Unter 3 Jahren
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2019	2021	2022
a	25	10	1	2	0	1	3,17
b	35	10	38	67	94,5	114,25	133,33
c	45	10	68	122	123,75	115,75	123,33
Summe			107	191	218,25	231	259,83

Gruppenform III (a,b,c.): 3 Jahre und älter
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2019	2021	2022
a	25	25	24	22	14	16	12
b	35	25	922	704	773 davon 55 Schulkinder	769 davon 43 Schulkinder	784 davon 40 Schulkinder
c	45	20	513	500	465	481	492
Summe			1.459	1.226	1252 1.197 ohne Schulkinder	1.266 1.223 ohne Schulkinder	1.288 1.248 ohne Schulkinder

Gemäß §33 Abs.3 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung sichergestellt, dass der Anteil der Pauschalen für über 3-jährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als 4 Prozentpunkte übersteigt.

5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand, 01.08.2019, 01.08.2021 und 01.08.2022 dar.

	Geburtenübersicht 2019		Geburtenübersicht 2021		Geburtenübersicht 2022	
	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.
Summe Kinder	2.061	2.125	2.059	2.046	2.134	2.041
Stichtag für das Einschulungsalter 30.09. (= 2 Monate Differenz zum Kindergartenjahr August + September)	-91		-115		-138	
Vorzeitige Einschulung (auf Antrag)	- 3		-7		-9	
Summe Kinder de facto	1.925	2.125	1.937	2.046	1.987	2.041

Zum Schuljahr 2022/23 wurden zusätzlich über die Stichtagsregelung hinaus 9 Kinder vorzeitig eingeschult.

5.4 Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz

Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung, welcher um eine Erhöhung des Betrages um 25 % vom Jugendamt ergänzt wird. Dieser Zuschuss dient der finanziellen Förderung einzelner Kitas zur Finanzierung zusätzlichen Personals durch z.B. verlängerte Öffnungszeiten, geringere Schließungstage, Öffnung an Wochenenden, Notfallangebote etc. Hierbei muss stets den individuellen alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität, Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen Rechnung getragen werden.

Die Träger stellen aufgrund eines ggf. bestehenden Bedarfs in ihren Einrichtungen Anträge zu den vorgesehenen Betreuungszeiten. Die Vergabe des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das laufende und die kommenden Kindergartenjahre erfolgt nach dem Verfahren wie gemäß Beschlussvorlage Nr. 297/2021 durch den JHA beschlossen. Als schwierig erweist sich jedoch der zunehmende Fachkräftemangel, der Betreuungszeit-Erweiterungen teilweise überhaupt nicht zulässt.

Planerisch soll die (Wieder)Inbetriebnahme der Kita Lenneteich mit neuer Leitung und einem neuen Erzieher*innen-Team auch den Einstieg des Kita-Trägers Stadt Lüdenscheid in erweiterte Öffnungszeiten markieren. An diesem neuen Standort sollen – soweit realisierbar - die Ausweitung von Randzeiten und weitere Öffnungszeitenmodelle erprobt und umgesetzt werden.

Die Vergabe des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das laufende und die kommenden Kindergartenjahre erfolgt nach dem Verfahren wie gemäß Beschlussvorlage Nr. 297/2021 durch den JHA beschlossen

Die (Wieder)Inbetriebnahme der Kita Lenneteich mit neuer Leitung und einem neuen Erzieher*innen-Team soll auch den Einstieg des Kita-Trägers Stadt Lüdenscheid in erweiterte Öffnungszeiten markieren. An diesem neuen Standort sollen die Ausweitung von Randzeiten und weitere Öffnungszeitenmodelle erprobt und umgesetzt werden.

6. Auswertungen der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2022

0 bis 3- Jährige	2011	2015	2019	2020	2021	2022	Davon im Überschneidungs- alter
Absagen/offen	182	145	189	128	107	29 endgültige Absagen	5

2 bis unter 3 - Jährige	2011	2015	2019	2020	2021	2022	Davon im Überschneidungs- alter
Absagen/offen	109	64	101	76	59	8 endgültige Absagen	5

1 bis unter 2 Jährige	2011	2015	2019	2020	2021	2022	
Absagen/offen	64	72	77	48	43	18 endgültige Absagen	

0 bis unter 1 Jährige	2011	2015	2019	2020	2021	2022	
Absagen/offen	9	9	11	4	5	3 endgültige Absagen	

Eine Übersicht über die Absagen im U3- und Ü3-Bereich ist als Anlage in einem Schaubild unter Zugrundelegung der Bezirksstruktur in der Anlage dargestellt.

Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren auf Ü 3-Plätzen

§33 Abs.6 KiBiz:

“ Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“

Das bedeutet, dass Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. – 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden, Ü3-Plätze belegen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe

7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid

Der hier zum 01.08.2022 bekannte Betreuungswunsch und die damit verbundene Versorgungsquote für unter 3-jährige setzen sich wie folgt zusammen:

2013	2015	2018	2019	2021	2022	
105	162	72	120	107	93	U3-Kinder auf Regelplätzen
68	98	133	162	155	159	U3-jährige Tagespflegekin- der
6	18	26	18	18	16	Anmeldungen Spielmäuse
587	558	747	671	540	636	U3 Anmeldungen zum Kin- dergartenjahr 2022/23
60766	836	978	971	820	904	Summe der gemeldeten Bedarfe
1.799	1.933	2.059	2.125	2.046	2.041	Summe der Kinder unter 3 Jahren
42,6%	43,2%	47,5%	45,7%	40,1%	44,2%	Nachfrage zum Kindergartenjahr 2022/23

Die Nachfrage im U3 Bereich ist zum Kindergartenjahr 2022/23 auf 44,2 % gestiegen.

Bezüglich der Ausbaustufen der U3-Betreuungen gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden mit den Trägern vor Ort und im Facharbeitskreis Kita gemäß § 78 SGB VIII am 19. Januar 2023 abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

Die nachfolgenden Tabellen beschreiben den Stand der U3 Betreuungen und zeigen die zurzeit geplanten Aus- und Umbauplanungen bis zum Kindergartenjahr 2024/25.

7.2 Ausbaustand von und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2023/24

Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2021 bmf.sj.de
(Redaktion Ramboll Management Consulting GmbH, Deutsches Jugendinstitut München e.V. und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) S.19 NRW

	IST 2011	IST 2015	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	SOLL 2023
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	286	465	506,5	517	514	555,33	638 ↑
U3 Plätze in Tagesflege	59	140	162	154	155	159	-155 ↑
U3-Plätze „Spielmäuse“		18	18	22	18	16	- 16 ↑
Zwischensumme	345	623	686,5	693	687	730,33	809 ↑

Plus

U3- Kinder auf Regelplätzen (01.08 – 01.11.)	111	162	120	140	107	93	- 93 ↑
--	-----	-----	-----	-----	-----	----	-----------

Insgesamt Plätze U3	456	785	806,5	833	794	823,33	902 ↑
Prozent Versorgung U3	24,4 %	40,6 %	37,95 %	39,8 %	38,8%	40,34	44,3 ↑
Ratsbeschluss/ Zielvorgabe		43,2 %	47,5%	45,7 %	47,3%	46 %	Erforderlich ↑ 44,3
Kinder U3 im Stadtgebiet gemeldet Stand 01.08.	1872	1933	2125	2093	2.046	2.041	2.041 ↑ (Aus 2022)

Im Laufe des Kindergartenjahres 2022/23 wird mit 823,33 Plätzen im U3 Bereich eine tatsächliche Versorgungsquote von **40,34 %** erreicht. Die Quote und somit die Ausbauplanung sollte bis zur nächsten Fortschreibung dem „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2021 bmf.sj.de (Redaktion Ramboll Management Consulting GmbH, Deutsches Jugendinstitut München e.V. und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) nach Ländern (NRW)“ angepasst werden.

Aus planerischer Sicht wird mittelfristig eher damit gerechnet, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung ansteigen wird. Mit der Zielquote von 155 Kindertagespflegeplätzen sind unter Einrechnung der zu erwartenden Geburtenzahlen bis zum Kindergartenjahr 2023/24 noch insgesamt 82,7 Plätze für U3 Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Hier sollte der Anteil von dreiundneunzig der U3 Kinder auf Ü3 Plätzen im Kindergartenjahr 2022/23 beachtet werden. Ebenso die 24 Absagen an Ü3 Kinder, die sich gegenüber dem Vorjahr fast halbiert haben.

7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.

Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e. V. betreibt seit dem Jahre 2001 eine selbst organisierte Kinderbetreuung in Lüdenscheid, Danziger Weg 10. Aktuell werden in der Einrichtung 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die Spielgruppe ist montags bis freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Familien können zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Diese flexible Angebotsstruktur einer professionell geführten Spielgruppe ist von einer Förderung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ausgeschlossen. Seit August 2008 erhält der Verein daher einen kommunalen Zuschuss zu seinen Betriebskosten.

In vergangenen Entwicklungsplanungen zur Kindertagesbetreuung ist der Verein Spielmäuse als integraler Bestandteil der Lüdenscheider Kinderbetreuungslandschaft aufgenommen worden. Hintergrund ist die sich rasant entwickelnde Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die – trotz der realisierten und kurz vor der Vollendung stehenden Ausbauprojekte – noch nicht vollständig befriedigt werden kann. Für die Reduzierung des Versorgungsdeltas zwischen Rechts- bzw. Betreuungsanspruch und vorhandenen Plätzen in Einrichtungen sind die Tagespflege und eben auch das Betreuungsangebot der Spielmäuse von Bedeutung.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e.V. wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 023/2022 um ein weiteres Jahr bis zum Kindergartenjahr 2024/25 mit der Begründung, dass bereits in der Beschlussvorlage Nr. 130/2018 deutlich darauf hingewiesen wurde, „dass ein Automatismus in Sachen Fördernotwendigkeit des Angebotes über das Kindergartenjahr 2023/24 hinaus nicht gegeben ist“, verlängert. „Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid nach dem Kinderbetreuungsgesetz schreitet weiter voran, lässt aber noch – im Kontext Rechts- und Betreuungsanspruch- eine Begründung für die einjährige Verlängerung des Angebot der Spielmäuse zu. Ab dem Kita-Jahr 2025/26 ist aber von einer nachhaltig soliden Versorgungssituation bei der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid auszugehen; eine Rechtfertigung für die öffentliche Bezuschussung dieses Spielgruppenangebotes wegen fehlender Betreuungsplätze ist dann“ nicht mehr möglich.

7.4 Versorgungsquote nach Kindpauschalen in Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflege und ohne Spielmäuse im Verhältnis zum Melderegister nach Bezirken U3 und Ü3

Bezirk 1

Innenstadt, Staberg, Knapp

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	202	174	153	Ü3 Kinder nach KiBiz	215	242	229
Plätze	18	18	48	Plätze	182	183	194
%	8,9	10,4	31,4	%	84,7	75,2	84,7

Bezirk 2

Ramsberg, Hasley, Baukloh

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	221	191	186	Ü3 Kinder nach KiBiz	214	224	242
Plätze	77	74	73	Plätze	299	299	300
%	34,8	38,7	39,2	%	139,7	133,5	124

Bezirk 3

Grünewald

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	113	121	117	Ü3 Kinder nach KiBiz	124	130	127
Plätze	42	42	43	Plätze	169	170	168
%	37,2	34,7	36,8	%	136,3	130,8	132,3

Bezirk 4

Tinsberg/Kluse

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	201	203	195	Ü3 Kinder nach KiBiz	256	251	239
Plätze	59	54	54	Plätze	194	198	227
%	29,4	26,6	27,7	%	75,8	78,9	95

Bezirk 5

Honsel/Eichholz

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	154	135	144	Ü3 Kinder nach KiBiz	179	171	154
Plätze	32	29	30	Plätze	152	156	155
%	20,8	21,5	20,8	%	84,9	91,2	100,7

Bezirk 6

Vogelberg

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	74	85	91	Ü3 Kinder nach KiBiz	99	107	102
Plätze	21	20	20	Plätze	50	50	50
%	28,4	23,5	22	%	50,5	46,7	49

Bezirk 7

Wettringhof

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	17	21	19	Ü3 Kinder nach KiBiz	20	19	18
Plätze	15	15	14	Plätze	37	37	38
%	88,2	71,4	73,7	%	185	194,7	211,1

Bezirk 8

Kalve, Wefelshohl

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	132	131	139	Ü3 Kinder nach KiBiz	158	163	163
Plätze	30	30	29	Plätze	76	77	77
%	22,7	22,9	20,9	%	48,1	47,2	47,2

Bezirk 9

Brüninghausen, Augustenthal

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	23	30	26	Ü3 Kinder nach KiBiz	33	33	28
Plätze	6	5	4	Plätze	37	37	39
%	26,1	16,7	15,4	%	112,1	112,1	139,3

Bezirk 10

Bierbaum, Höh, Hellersen

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	92	96	96	Ü3 Kinder nach KiBiz	114	120	116
Plätze	51	50	54	Plätze	139	145	152
%	55,4	52,1	56,3	%	121,9	120,8	131

Bezirk 11

Brügge

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	78	60	50	Ü3 Kinder nach KiBiz	76	79	80
Plätze	12	11	6	Plätze	55	55	39
%	15,4	18,3	12	%	72,4	69,6	48,8

Bezirk 12

Oeneking, Stüttinghausen

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	156	157	157	Ü3 Kinder nach KiBiz	138	160	172
Plätze	66	66	64	Plätze	218	213	217
%	42,3	42,0	40,8	%	158,0	133,0	126,2

Bezirk 13

Buckesfeld, Othlinghausen

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	140	145	144	Ü3 Kinder nach KiBiz	180	182	167
Plätze	30	30	39,33	Plätze	147	155	163
%	21,4	20,7	27,3	%	81,7	85,2	97,6

Bezirk 14**Wehberg**

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	150	129	133	Ü3 Kinder nach KiBiz	158	155	152
Plätze	34	36	35	Plätze	149	148	149
%	22,7	27,9	26,3	%	94,5	95,5	98

Bezirk 15**Gevelsdorf, Freisenberg**

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	99	98	117	Ü3 Kinder nach KiBiz	109	116	104
Plätze	14	24	41	Plätze	41	47	74
%	14,1	24,5	35	%	37,6	40,5	71,2

Bezirk 16**Dickensberg, Eggenscheid**

	2020	2021	2022		2020	2021	2022
U3 Kindern nach KiBiz	89	89	89	Ü3 Kinder nach KiBiz	67	88	92
Plätze	10	10	11	Plätze	56	55	54
%	11,2	11,2	12,4	%	83,6	62,5	58,7

<u>U3 Stadtgebiet gesamt</u>	20/21	21/22	22/23	<u>Ü3 Stadtgebiet gesamt</u>	20/21	21/22	22/23
U3 Kinder nach KiBiz	1.941	1.865	1.856	Ü3 Kinder nach KiBiz	2.140	2.240	2.185
Kita Plätze (Pauschalen)	517	514	555,33	Kita-Plätze (Pauschalen)	2.001	2.026	2.096,17
Tagespflege	154	155	159	Tagespflege	20	36	33
Spielmäuse	22	18	16	Spielmäuse			4
Plätze gesamt	693	687	730,33	Plätze gesamt	2021	2062	2133,17
Plätze %	35,7%	36,8%	39,35%	Plätze %	94,4%	90,4%	97,81%

7.5 Ausblick auf die weiteren Planungen

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen folgende Planungen für das KG-Jahr 2023/24 vorgeschlagen:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt
- Die Ausbauplanung für U3 Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung von der Planungsquote 46 % (Ist in 2022/2023 = 40,34 %) auf **44,3 %** angepasst.

Bei einem Ist-Bestand von 555,33 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten Soll-Bestand von 638 U3-Plätzen verbleiben 82,7 noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2023/2024.

Bezüglich der Umsetzung sind nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige und Ü3 in konkreter Planung:

Standort	Jahr	Gruppenform	U3- Plätze	Ü3-Plätze
Buckesfeld (Verlagerung ev. Wichern Kita)	01.04.2023	2x I 1x II 1x III	15 Im Kitajahr 22/23 bereits + 9,33 Neu + 5,67	15 Im Kitajahr 22/23 bereits + 8,17 Neu + 6,83
Haus der Jugend Platzumwandlung	01.08.2023	Von 1x I und 2x II und 2x III In 2xII und 3xIII	25 IST 20 (Neu -5)	59 IST 70 (Neu + 11)
Wagner Str./Kinderland in das „Wichern-Kitagebäude“	01.08.2023	1xI 1xIII	6	14
Hintere Parkstr. (DRK)	01.01.2025	1X I	6	14
Kita Lenneteich (Neubau) 5 Gruppen plus Kinder- und Jugendtreff	01.08.2025	3x I 1x II 1x III	25	70
Spielmäuse	01.08.2025		-18	
<u>Summe 2023/24</u>			+ 6,67	+ 31,83
<u>Summe 2024/25</u>			+ 6	+ 14
<u>Summe 2025/26</u>			+ 7	+ 70
			<u>19,67</u>	<u>+ 115,83</u>

Die grundsätzliche Herausforderung liegt darin, die notwendige Balance zwischen U3- und Ü3-Plätzen in den einzelnen Einrichtungen und somit auch im gesamten Stadtgebiet zu erlangen. Durch geplante Neubauten werden gleichzeitig neue Ü3- Gruppen mit aufgebaut, da laut Empfehlung des Landesjugendamtes nur 25% der Kinder einer Kita unter drei Jahren betreut werden dürfen (ansonsten wäre eine Anschlussmöglichkeit der Betreuung ab drei Jahren nicht mehr gegeben).

Zu vermeiden ist aber andererseits, dass zu viele Ü3-Plätze und somit Überkapazitäten mit Leerständen geschaffen werden. Daher wird auch weiterhin seitens des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung eine Durchsicht aller Gruppen(formen) in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgenommen, mit der Prüfung auf (weitere mögliche) Umwandlungen zugunsten der U3-Betreuungen und mit einhergehender Regulation der Ü3-Plätze.

Mit dem vorliegenden Entwicklungsplan ist auch die Forderung verbunden, nachfolgende Ausbauvarianten zu prüfen und zu entwickeln und ggf. den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen:

- Die mögliche Erweiterung der ev. Kita Rathmecke um eine Gruppe wurde bereits in den vergangenen Entwicklungsplänen erwähnt und soll auch weiterhin als Prüfauftrag benannt werden.
- In Folge der Brückensperrung der A45 soll die übergangsweise Einrichtung einer Großtagespflegestelle im Stadtteil Rathmecke kurzfristig geprüft werden.
- Planungs- und Prüfauftrag eines alternativen Standorts für das Familienzentrum „effzett“ am Standort Kalver Schule respektive einer Standortsicherung am jetzigen Standort.
Hier liegen bereits Machbarkeitseinschätzungen eines Architekturbüros vor.
- Planungs- und Prüfauftrag für einen Kitastandort im „städtebaulichen Entwicklungsgebiet Wiesenstr.“
- Nach der Übergangsnutzung der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule sollte auch dieser Standort für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Betracht gezogen werden. Ob dieser Bedarf in bestehenden Räumen oder als Neubauvariante umgesetzt werden kann, hängt auch von der städtebaulichen Gesamtkonzeption für dieses Quartier ab.
- Weitere Entwicklungsmöglichkeiten werden geprüft und bei gegebener Realisierungschance im JHA vorgestellt.

8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2023/24

Bis einschließlich 30. November eines Jahres können Eltern ihr Kind in maximal 3 Kindertageseinrichtungen unter <https://luedenscheid.meinkitaplatz.de> über das seit 2019 bestehende Online-Verfahren anmelden. Sind bei einer Familie die technischen Voraussetzungen nicht gegeben (keine mail-Adresse), können Anmeldungen nach wie vor auch in den jeweils gewünschten Kitas oder im Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.

In der Zeit ab dem 01. Dezember finden dann die Auswahlverfahren in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien statt, die im Vorfeld mit dem Rat der Tageseinrichtung vereinbart und festgelegt wurden.

Zu- und Absagen

Frühestens ab dem 09. Januar 2023 werden die Zu- und Absagen für das Kindergartenjahr 2023/24 erteilt.

Die Eltern haben innerhalb der von der jeweiligen Kindertageseinrichtung gesetzten Frist die Gelegenheit, sich für die Annahme des Betreuungsangebots zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.

Bis Mitte Februar eines Jahres sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der ausschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.

Spätestens zum 24. Februar 2023 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2023 umsetzen kann.

Die Träger bzw. Verwaltungsstellen haben im Rahmen der Antragstellung darauf zu achten, dass die gesetzlich festgelegte Deckelungsquote für die Erhöhung des 45-Stunden-Platz-Kontingentes bei den über dreijährigen Kindern in den Einrichtungen eingehalten wird. Abweichungen sind im Vorfeld rechtzeitig mit dem Jugendamt zu erörtern.

Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2023, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

Schulrückstellungen

Schulpflichtige Kinder können aufgrund einer schulärztlichen Diagnose oder einer Entscheidung der zuständigen Grundschule vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Es geschieht inzwischen wieder häufiger, dass Grundschulen eine solch notwendige Maßnahme treffen müssen. Die häufigsten Gründe liegen in großen Sprachproblemen oder deutlichen Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern.

Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08. desselben Jahres schulpflichtig und dürfen daher nicht mehr in einer Kindertageseinrichtung über den 31.07. hinaus betreut werden.

Sofern Eltern an eine Kindertageseinrichtung herantreten und aufgrund einer Schulrückstellung um die Fortsetzung der Betreuung bis zur Einschulung bitten, müssen diese den Rückstellungsbescheid der entsprechenden Grundschule vorlegen. Erst nach der förmlichen Rückstellung ist eine weitere Betreuung zulässig.

Zeichnet sich eine Schulrückstellung im Vorfeld schon für die Kindertageseinrichtung ab, wird empfohlen, einen Platz bei der Belegung zunächst frei zu halten, um eine Überbelegung zu vermeiden. Aufgrund der großen Nachfrage kann dieser Platz im Falle, dass das entsprechende Kind doch eingeschult wird, sicherlich problemlos nachbesetzt werden.

Aufnahme auswärtiger Kinder

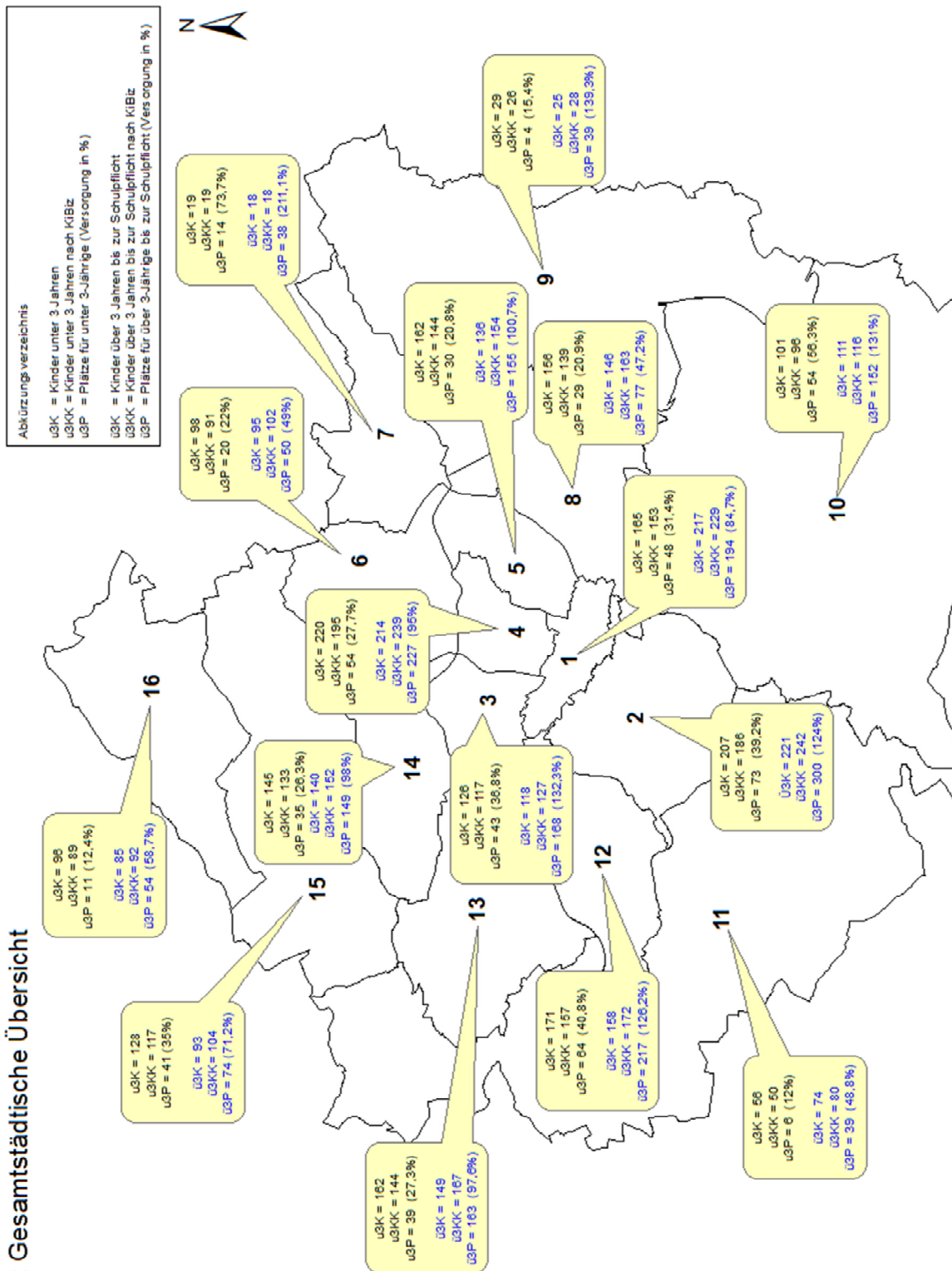
Auch wenn das KiBiz inzwischen relativ großzügig mit der Aufnahme auswärtiger Kinder umgeht, so ist eine solche Aufnahme weiterhin in die städtische Kindertagesstättenbedarfsplanung eingebunden und insoweit nicht bedingungslos möglich. Mit der Aufnahme auswärtiger Kinder ist somit auch künftig sehr restriktiv umzugehen, da das Platzangebot in Lüdenscheid keinen Spielraum zulässt!

Es ist daher, wie bisher, zwingend erforderlich, vor einer solchen geplanten Aufnahme Rücksprache mit dem Jugendamt zu halten und die Möglichkeiten der Aufnahme abzuklären. Das weitere Prozedere ist dann festzulegen.

Hat diese Abklärung nicht stattgefunden, ist davon auszugehen, dass ein eventuell bereits abgeschlossener Vertrag mit den Eltern rückgängig gemacht werden muss.

9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht

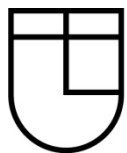
Anlage: Gesamtstädtische Übersicht



Bezirke der Stadt Lüdenscheid:

- 1 Innenstadt / Staberg / Knapp**
 - 2 Ramsberg / Hasley / Baukloh**
 - 3 Grünewald**
 - 4 Tinsberg / Kluse**
 - 5 Honsel / Eichholz**
 - 6 Vogelberg**
 - 7 Wettringhof**
 - 8 Kalve / Wefelshohl**
 - 9 Brüninghausen / Augustenthal**
 - 10 Bierbaum / Höh / Hellersen**
 - 11 Brügge**
 - 12 Oeneking / Stüttinghausen**
 - 13 Buckesfeld / Othlinghausen**
 - 14 Wehberg**
 - 15 Gevelndorf / Freisenberg**
 - 16 Dickenberg / Eggenscheid**
-

Notizen:



Stadt
Lüdenscheid